

90. Sitzung

am Dienstag, dem 22. November 1977, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4880	Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschullehrergesetz – BayHSchLG) – Drs. 6646 – – Erste Lesung – Beschluß	4889
Nachruf auf die ehem. Abg. Kiefer und Allwein	4880		
Antrag der Abg. Lang, Diethel, Wengenmeier, Lukas, Asenbeck, Dr. Beckstein, Fendt, Dr. Frank, Häußler, Hofmann, Dr. Hundhammer, Krug, Regensburger, Sauer, Schmidhuber, Dr. von Waldenfels, Dr. Wagner, Weiß, Widmann, Dobmeier, Scholl, Kluger, Feneberg, Seitz, Würth u. a. betr. Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) – Drs. 6499 – – Erste Lesung – Beschluß	4881	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – Drs. 6647 – – Erste Lesung – Beschluß	4890
Antrag des Abg. Jaeger u. a. betr. Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz) – Drs. 6500 – – Erste Lesung – Beschluß	4881	Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und in einem Teil des Grenzabschnittes „Scheibenberg-Bodensee“ sowie über Befugnisse der Grenzkommission (Drs. 6127) – Zweite Lesung – Bericht des Verfassungsausschusses (Drs. 6476) Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter	4890
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1977/78 (Nachtragshaushaltsgesetz 1978) – Drs. 6516 – Staatsminister Streibl	4881	Beschluß	4890
Vertagung	4889		
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Drs. 6616) – Erste Lesung – Beschluß	4889	Entwurf eines Gesetzes über das kommunalwirtschaftliche Prüfungswesen und zur Änderung anderer kommunalrechtlicher Vorschriften (Drs. 5706) – Zweite Lesung – Berichte des Verfassungs- und des Haushaltsausschusses (Drs. 6220, 6558, 6697) Regensburger (CSU), Berichterstatter Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatter Regensburger (CSU), Berichterstatter Langenberger (SPD) Wengenmeier (CSU)	4889 4892, 4895 4893
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drs. 6645) – Erste Lesung – Beschluß	4889		

Kuhbandner (SPD)	4894, 4896
Regensburger (CSU)	4895
Hiersemann (SPD)	4895
Abstimmungen	4896
Schlußabstimmung	4898
Beschluß gem. Drs. 6697	4898
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Landwirts Anselm Lofner, Irsingen, Hs. Nr. 4, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 23 Abs. 1 der Verordnung der Regierung von Schwaben zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Unterallgäu vom 5. 4. 1976 (Amtsblatt der Regierung von Schwaben, 1976, S. 51) – Drs. 6493 –	
Fendt (CSU), Berichterstatter	4899
Beschluß	4899
Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betr. Antrag des Rektors Alfred Lienert, Sulzbach-Rosenberg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayer. Beamtengesetzes vom 15. 7. 1977 (GVBl. S. 352); hilfsweise: Weil der Gesetzgeber es unterlassen hat, eine Übergangsvorschrift für Lehrer vorzusehen, die im Schuljahr 1977/78 das 65. Lebensjahr erreichen, sowie Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung (Drs. 6695)	
Häußler (CSU), Berichterstatter	4899
Beschluß	4900
Wahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs	
Beschluß	4900
Neuwahl der Mitglieder zum Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung	
Beschluß	4900
Antrag der Abg. Dr. Rothemund, Hiersemann u. a. betr. Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Vorgänge im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung der Firma Glöggler (Drs. 6327)	
Hiersemann (SPD)	4901, 4902, 4906, 4908, 4912, 4913
Dr. Hundhammer (CSU)	4902, 4903, 4908, 4910
Dr. Wilhelm (CSU)	4908
Dr. Rothemund (SPD)	4909, 4910, 4911, 4912
Dr. Beckstein (CSU)	4911
Beschluß	4913
Nächste Sitzung	4913

Beginn der Sitzung: 15 Uhr 02 Minuten

Präsident Hanauer: Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich eröffne die 90. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Die Liste der entschuldigten Kollegen wird zu Protokoll gegeben.*)

Hörfunk und Fernsehen des Bayerischen Rundfunks und das ZDF haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Ihre Zustimmung vorausgesetzt, wurde diese von mir erteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestern erreichten uns zwei Trauernachrichten.

(Die Abgeordneten erheben sich.)

Unerwartet verstarb am 19. November 1977 nach einem erfüllten Leben, wenn auch sicher zu früh, unser ehemaliger Kollege Josef Kiefer. Der gebürtige Münchner gehörte für den Wahlkreis Oberbayern dem Bayerischen Landtag auf die Dauer von zwei Legislaturperioden von 1962 bis 1970 an. Besonders in den Ausschüssen für Wirtschaft und Verkehr sowie für kulturpolitische Fragen hat sich der ehemalige Kollege durch seine große Sachkenntnis im Parlament einen guten Namen gemacht. Mit diesem Wissen und seiner parlamentarischen Fairneß verbarg er persönliche Bescheidenheit und freundliches Verhalten gegenüber jedermann. Scherz und Humor zeichneten ihn besonders aus.

Josef Kiefer gehörte zu jenen Männern der ersten Stunde, die sich nach dem Krieg um Bayern und die Bundesrepublik Deutschland hervorragende Dienste erworben haben. Auf seinem Weg in die öffentliche Verantwortung hat er sich in erster Linie der Angelegenheiten des Handwerks angenommen. Seine Tätigkeit in diesem Bereich war zwar durch die NS-Zeit unterbrochen worden, doch nach dem Kriege nahm er sie sofort wieder auf. Zu den vielen Funktionen, die er jahrelang mit Erfolg wahrnahm, gehörte die des Obermeisters der Buchbinderinnung München/Oberbayern, eines Vorstandsmitglieds der Handwerkskammer für Oberbayern und des Bundesinnungsmeisters des deutschen Buchbinderhandwerks. Als Mitglied des Rundfunkrats und zuletzt des Verwaltungsrats des Bayerischen Rundfunks bis in diese unsere Zeit setzte er sich im besonderen Maße neben seinen vielseitigen sonstigen Interessen ein für die Belange des bayerischen Volkstums, der Mundartpflege und der Volksmusik.

Der Bayerische Landtag bedauert zutiefst den Tod von Josef Kiefer. Er wird diesem ebenso verdienstvollen wie vielseitig befähigten Mann stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Am 20. November 1977 verschied das ehemalige Mitglied der bayerischen Volksvertretung, Herr Max Allwein. Auch er gehörte zum Kreis der aktiven Politi-

*) Nach Artikel 4 Absatz 2 des Aufwandsentschädigungsgesetzes sind entschuldigt bzw. beurlaubt die Abgeordneten Dorsch, Frau Geiss-Wittmann, Ihle, Dr. Keßler, Lauerbach, Ernst Lechner, Frau von Pölnitz und Wolf.

(Präsident Hanauer)

ker der ersten Stunde. Er trat 1946, obwohl er in seiner Laufbahn als Jurist von den Nazis behindert worden war, in die öffentliche Verantwortung ein. Max Allwein gehörte bereits der Verfassungsgebenden Landesversammlung an. Im Landtag vertrat er von 1946 bis 1950 den Stimmkreis Bad Tölz/Wolfratshausen. Seinen Rat und seine Kenntnisse stellte er in einer Reihe von Ausschüssen, vor allem im Eingabenausschuß und im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, zur Verfügung. Der Bayerische Landtag wird auch diesem hochverdienten ehemaligen Mitglied ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie haben sich zu Ehren der Toten von den Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren! Ich darf zur Tagesordnung folgendes bemerken: Es ist ja dem Hause bekannt, daß die vorbereitende, die Tagesordnung festsetzende Sitzung des Ältestenrats wegen Behinderung der SPD-Fraktionsspitze in der vergangenen Woche schon eine Woche vorher, also vor 14 Tagen, angesetzt war, so daß eine Reihe der von den Ausschüssen noch gelieferten Angelegenheiten durch eine Ermächtigung des Ältestenrats von mir noch auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Trotzdem ist der Umfang noch so – so war es auch ursprünglich vorgesehen –, daß heute und morgen als Sitzungstage ausreichen. Leider ist durch ein Versehen auch der Donnerstag auf die Tagesordnung gekommen. Sie wird aber, wie schon gesagt, wohl heute nachmittag und morgen abgewickelt werden können, so daß die für Donnerstag anberaumten Ausschußsitzungen durchgeführt werden können.

Im Ältestenrat ist weiter vorgesehen, daß zum Punkt 2 c heute nachmittag die Einbringungsrede für den Nachtragshaushalt vom Finanzminister gehalten wird – und eine auf etwa drei Meldungen beschränkte Aussprache morgen nach der Fragestunde stattfindet. Wenn zwischenzeitlich aus meinem Hause, ohne mein Vorwissen und meine Mitwirkung, die Mitteilung kam, daß die Aussprache heute insgesamt stattfindet, entspricht dies nicht den Tatsachen; ich darf dies klarstellen.

Punkt 1 entfällt.

Ich rufe auf den Punkt 2: Erste Lesungen, zunächst Punkt 2 a, erste Lesung zum

Antrag der Abgeordneten Lang, Diethel, Wengenmeyer, Lukas, Asenbeck, Dr. Beckstein, Fendt, Dr. Frank, Häußler, Hofmann, Dr. Hundhammer, Krug, Regensburger, Sauer, Schmidhuber, Dr. von Waldenfels, Dr. Wagner, Weiß, Widmann, Döbmeier, Scholl, Kluger, Feneberg, Seltz, Würth und anderer betreffend Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Finanzausgleichsgesetz – FAG) – Drucksache 6499 –

Eine Wortmeldung zur Begründung? – Wird nicht gewünscht. Allgemeine Aussprache? – Auch keine Wortmeldungen. Dann ist sie geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf zu überweisen dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen, dem Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und zur Schlußberatung noch einmal dem Rechts- und Verfassungsausschuß. – Es ist so beschlossen.

Punkt 2 b, erste Lesung zum

Antrag des Abgeordneten Jaeger und anderer betreffend Änderung des Gesetzes über die Errichtung und die Aufgaben einer Anstalt des öffentlichen Rechts „Der Bayerische Rundfunk“ (Bayerisches Rundfunkgesetz) – Drucksache 6500 –

Wird dieser Gesetzentwurf begründet? – Das ist nicht der Fall. Allgemeine Aussprache? – Keine Wortmeldung. Dann ist sie geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, diesen Gesetzentwurf dem Ausschuß für kulturpolitische Fragen und dem Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu überweisen. – Es ist so beschlossen.

Punkt 2 c, erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 1977/78 (Nachtragshaushaltsgesetz 1978) – Drucksache 6516 –

Zur Begründung erteile ich das Wort dem Herrn Staatsminister der Finanzen.

Staatsminister Streibl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jede Mark, die der Staat ausgibt, muß von unseren Staatsbürgern hart erarbeitet werden. Der Staat kann daher die große Zahl an Forderungen, die an den Staatshaushalt gerichtet werden, nur insoweit erfüllen, als er die dafür erforderlichen Mittel zunächst den Bürgern abnimmt. Auch Schulden, die der Staat heute macht, müssen vom Bürger morgen über Steuern verzinst und zurückgezahlt werden. Dies ist keine „staatliche Sparsamkeitsideologie“, wie ich vor kurzem lesen mußte, sondern eine nüchtern-rationale Betrachtung der Wirklichkeit. Die vielfältigen Probleme, die vor uns liegen, können nicht mit einem großzügigen Griff in den Staatshaushalt, mit einem forschen Sieben-Meilen-Schritt in die Staatsverschuldung gelöst werden.

Bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts 1978 sind einerseits die finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die für eine Fortführung der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte sprechen, auf der anderen Seite stehen wir angesichts der konjunkturellen Situation vielfältigen Forderungen gegenüber. Mehr denn je kommt es darauf an, die Dinge nicht nur kurzfristig zu sehen, sondern im Rahmen eines langfristigen finanzpolitischen Konzepts.

(Staatsminister Streibl)

Meine Damen und Herren! Die **konjunkturelle Entwicklung** hat sich im bisherigen Jahresverlauf zunehmend abgeflacht. Der Erholungsprozeß ist unter Schwankungen beinahe zum Stillstand gekommen. Ein sich selbsttragender Aufschwung ist nicht in Sicht. Die bisherigen Prognosen für das Jahr 1978 zeugen durchweg von recht geringer Zuversicht.

Das unbefriedigende Wachstum und die schwere Beschäftigungskrise haben vielfältige Wurzeln. Eine der wesentlichen ist eine ideologisch motivierte Umverteilungsstrategie, die sich in einer immer höheren Staatsquote und damit in einer Einengung des privaten Freiheits- und Gestaltungsraumes sowie in einer überhöhten Lohnquote niederschlägt. Die Umverteilung durch eine überzogene öffentliche Abgabenlast und durch eine expansive Lohnpolitik hat Unternehmenserträge und Gewinne drastisch reduziert. Ein erschreckender Rückgang der Investitionen, die hieraus resultierende Investitionslücke, eine zunehmend bedenklichere Überalterung des Produktionsapparates sowie Risikoscheu und erlahmender Mut zur Selbständigkeit sind unausweichliche Folgen des Gewinnverfalls.

Diese Fehlentwicklungen werden durch ein tiefsitzendes Vertrauensdefizit bei Produzenten und Konsumenten verstärkt, ein Zustand, der sich, da im wesentlichen im Inland verursacht und ausgelöst, hätte weitgehend vermeiden lassen. Hektisches Auf und Ab in der Finanz- und Geldpolitik, einmal Hochzinspolitik, dann wieder Politik des leichten Geldes, einmal Investitionssteuer, dann – noch vor ihrem Auslaufen – eine Investitionszulage, schließlich Scheu vor einer konsequenten Anwendung des Stabilitätsgesetzes, insgesamt fehlende ordnungspolitische Gradlinigkeit mußten Unsicherheit und Verwirrung zur Folge haben.

Meine Damen und Herren! Dies ist nicht parteipolitisch gesehen, sondern eine wirtschaftswissenschaftliche Analyse. Das Herbstgutachten der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute in der Bundesrepublik stellt ausdrücklich fest – ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren –:

Klarheit über den Kurs der Wirtschaftspolitik ist nicht nur in der Finanz- und Geldpolitik erforderlich, sondern ganz allgemein. Dies gilt insbesondere für die Ordnungspolitik. Das zunehmende Infragestellen der marktwirtschaftlichen Ordnung und damit der Dispositionsfreiheit der Unternehmen dürfte für die schwache Investitionsneigung der Wirtschaft eine bedeutsame Rolle spielen.

Es kommt darauf an, daß wir wieder Ruhe in den Zickzackkurs der Finanz- und Wirtschaftspolitik der vergangenen Wochen und Monate bekommen.

Präsident Hanauer: Nach Möglichkeit auch im Hause, auch wenn Föhn ist! Ich weiß das, aber man sollte es nicht gar so sehr merken. – Entschuldigen Sie, Herr Minister. Bitte!

Staatsminister Streibl: Eine unbeirrte und unbeirrbar marktwirtschaftliche Ordnungs- und Stabilitätspolitik, überschaubare Rahmenbedingungen, die nicht einem ständigen Wechselbald unterworfen werden, müssen Vertrauen und Zuversicht bei Produzenten und Konsumenten wieder zurückgewinnen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einmal betonen: Wesentlich für die Konjunkturbelebung ist, daß die Grundstrukturen unseres Wirtschaftslebens wieder ins rechte Lot gebracht werden, das heißt: **Steuererleichterungen** sind ein wesentlicher Schritt zu diesem Ziel. Die in den letzten Jahren immer stärker angezogene Abgaben- und Steuerschraube muß wieder gelockert werden; wir müssen auf ein vertretbares Maß zurückkommen. Es verstößt gegen das Verfassungsgebot einer leistungsgerechten Besteuerung, wenn schon nominale Einkommensverbesserungen, die nur einen Ausgleich für zwischenzeitlich eingetretene Preissteigerungen gewähren, zu höherer Steuerlast führen.

(Zuruf: Genau!)

Die Bayerische Staatsregierung war gerade in jüngster Zeit bestrebt, die übermäßige Steuerprogression zu mildern. Wir haben vor allem auf einen neuen Einkommensteuertarif gedrängt. Um Investitionen und unternehmerische Initiative wieder lohnend zu machen, haben wir verlangt, die degressive Abschreibung wieder wie früher zuzulassen und über spezielle steuerrechtliche Regelungen die Forschung und Entwicklung zu fördern sowie zu einer verbesserten Energieerzeugung anzuregen. Für sehr problematisch halten wir gerade im Hinblick auf die Besteuerung der Unternehmenssubstanz die Vermögenssteuer und die Gewerbesteuer.

(Abg. Wengenmeier: Sehr richtig!)

– Gerade bei der Gewerbesteuer sind wir für eine völlige Abschaffung eingetreten.

(Beifall des Abg. Wengenmeier)

Besonders angelegen ist uns weiter die steuerliche Förderung des Zonenrandgebiets. Wir sind bemüht, die Abschreibungen großzügiger zu gestalten, die steuerfreie Rücklage stärker als Förderinstrument einzusetzen und die Investitionszulage auf 10 Prozent zu erhöhen. Die Beratungen darüber laufen derzeit noch.

Gemessen an unseren steuerpolitischen Zielen war 1977 ein sehr erfolgreiches Jahr. Drei Steuerrechtsänderungen, die von der Bayerischen Staatsregierung initiiert, gefordert oder noch mitgetragen wurden, brachten für 1978 für den Steuerzahler Entlastungen, die deutlich über 12 Milliarden DM liegen. Diese Zahl ist nicht nur wegen ihrer absoluten Höhe bedeutsam, sondern vor allem auch deshalb, weil die im letzten Steuerpaket enthaltene Einführung des sogenannten Tarifausgleichsbetrages gerade darauf zielt, die Steuerprogression zu mildern, ein Ziel, welchem Bundesregierung und Bundestagskoalition längere Zeit nachhaltigen Widerstand entgegengesetzt hatten.

(Staatsminister Streibl)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß meiner steuerpolitischen Ausführungen auf zwei **Gesetzesinitiativen** der Bayerischen Staatsregierung verweisen, die noch nicht abschließend beraten sind; nämlich auf die zwischenzeitlich vom Bundesrat bereits verabschiedete Initiative zur verbesserten Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand sowie auf die Initiative zur Neuregelung des steuerlichen Familienlastenausgleichs.

Unsere vermögenspolitische Initiative hat den Zweck, für die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen der Wirtschaft neue Impulse zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Es ist zwar üblich, dieses Thema immer wieder vor der Wahl aufzugreifen, Fortschritte haben wir aber bisher nicht gesehen. Ich freue mich, daß diese Initiative im Bundesrat verabschiedet werden konnte, und hoffe, daß sie sich auch im Bundestag durchsetzt.

(Beifall bei der CSU)

Der Erwerb von Beteiligungswerten soll erleichtert, die Anlagemöglichkeiten insbesondere um die stille Beteiligung erweitert werden. An der Bundesregierung ist es nun, die Gesetzesinitiative des Bundesrates dem Bundestag zuzuleiten.

Der gegenwärtige steuerliche Familienlastenausgleich bedarf dringend einer Neuregelung. Ausgangspunkt hierfür ist der Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom Juni 1977, welcher die gegenwärtige steuerliche Behandlung geschiedener, getrennt lebender oder unverheirateter Elternteile insoweit als verfassungswidrig erklärt hat, als sie von den kinderbedingten Vergünstigungen völlig ausgeschlossen sind. Wir haben im Bundesrat eine Gesetzesinitiative eingebracht, welche die notwendigen Konsequenzen aus diesem Beschluß zieht. Unsere Initiative sieht vor, den neuen Kinderfreibetrag, welchen das Erste Steueränderungsgesetz allein für die „Zahlväter“ eingeführt hat, allgemein sämtlichen Eltern zugänglich zu machen.

(Beifall).

Eine intakte Ehe darf keinesfalls schlechter gestellt sein als eine geschiedene Ehe.

(Beifall und sehr gut! bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wir haben bewußt und im Sinne der von uns vertretenen Finanz- und Wirtschaftspolitik Steuererleichterungen den Vorzug gegeben vor öffentlichen Ausgabeprogrammen. Konjunkturprogramme mit weiteren staatlichen Leistungen bedeuten zwingend auch ein „Mehr an Staat“. An mehr Staat aber kann die Wirtschaft nicht gesunden. Das zeigt sich meines Erachtens auch daran, daß es mit den vielen seit 1974 durchgeführten Konjunkturprogrammen, die der Bund allein oder mit den Ländern finanziert hat, nicht gelungen ist, die Konjunktur dauerhaft in Schwung zu bringen. Ausgabeprogramme können daher nur als flankierende Maß-

nahmen in Betracht kommen, insbesondere dort, wo wegen besonderer Strukturprobleme unterstützend eingegriffen werden muß.

Gerade Bayern als Flächenstaat mit weiträumigem Zonenrandgebiet und strukturschwachen Gebieten ist bei unbefriedigender Konjunktur von diesen speziellen Strukturproblemen besonders bedroht, die sich den Instrumenten einer Globalsteuerung entziehen. Allein hier sehe ich in einem Ausgabenprogramm den richtigen und notwendigen Weg. Deshalb wird die Staatsregierung auch 1978 ein **Sonderinvestitionsprogramm** auflegen, durch das 150 Millionen DM ausschließlich und zusätzlich dem Grenzland und den strukturschwachen Gebieten Bayerns zufließen werden.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben dabei den Schwerpunkt bei Förderungsmaßnahmen gesetzt, die Anreize für private Investitionen schaffen. Gerade hieran fehlt es aber andererseits bei dem vom Bund initiierten Programm für Zukunftsinvestitionen, dem wir daher trotz seines 16-Milliarden-Volumens kritisch gegenüberstehen. Wir sind skeptisch, ob es die erhoffte Wirkung trotz seines anspruchsvollen Namens „Programm zur wachstums- und umweltpolitischen Vorsorge“ zeigen wird. Entgegen dem Rat und dem Wunsche der Länder – und nicht nur solcher mit CDU- oder CSU-Regierungen – hat der Bund der Forderung nach mehr Wachstumswirkungen und nach einer Verstärkung des sogenannten Multiplikatoreffektes durch die Förderung privater Investitionen nicht den Vorrang eingeräumt.

Dieser Nachtragshaushalt weist über 200 Millionen DM Landesmittel zur Bindung der Bundesmittel dieses Programms auf. Es liegt auf der Hand, daß hierdurch der finanzielle Spielraum für eigene Maßnahmen erheblich eingeschränkt wurde.

Meine Damen und Herren, mit dem Nachtragshaushalt 1978 erhöht sich das bereinigte formale Ausgabevolumen des Haushalts von bisher 27 305,0 Millionen DM um 1029,8 Millionen DM auf 28 334,8 Millionen DM. Das entspricht auf der Grundlage des Berechnungsschemas des Finanzplanungsrates einer Steigerungsrate gegenüber dem Vorjahr von 9,1 Prozent. Der Zuwachs liegt noch über der Zielvorstellung des Finanzplanungsrates vom 1. September 1977, nach der die Länder 1978 ihre Haushalte im Durchschnitt um 8,5 Prozent anwachsen lassen sollen. Mit dieser Ausgabensteigerung, die auch deutlich über dem zu erwartenden Zuwachs des Sozialprodukts liegt, leistet der bayerische Staatshaushalt im Rahmen des finanzpolitisch Vertretbaren seinen angemessenen Beitrag zur Stützung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren, wesentlich bestimmt wird unser finanzieller Spielraum durch die **Steuereinnahmen**. Die Steuereinnahmen für 1978 wurden im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans in ihrer Gesamtsumme mit rund 18,3 Milliarden DM zunächst unverändert belassen. Nur bei einzelnen Steuern wurden

(Staatsminister Streibl)

Veränderungen vorgenommen, die sich jedoch insgesamt ausgleichen. Maßgebend dafür waren folgende Erwägungen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 1977/78 lag für das Jahr 1978 keine Steuerschätzung des beim Bundesfinanzministerium gebildeten Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vor, so daß die Steueransätze nur aufgrund der damals global unterstellten wirtschaftlichen Entwicklung veranschlagt werden konnten. Die nunmehr im August 1977 von diesem Arbeitskreis vorgenommene Schätzung hätte unter Einschluß des 1. Steuerpakets 1977 und der Erhöhung des Länderanteils an der Umsatzsteuer für Bayern zwar Mehreinnahmen von rund 500 Millionen DM für 1978 erwarten lassen.

Auf der anderen Seite werden die Steuerausfälle durch das Gesetz zur Steuerentlastung und Investitionsförderung jedoch nach vorläufigen Berechnungen nicht nur diese Mehreinnahmen aufzählen, sondern dazu führen, daß der bisherige Steueransatz des Stammhaushalts 1978 nicht erreicht wird. Genau wird sich dies allerdings erst nach der anfangs Dezember vorgesehenen Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ beurteilen lassen. Dabei wird auch zu prüfen sein, inwieweit eine Korrektur der bisherigen Grundannahmen über die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1978 notwendig ist.

Wir werden die notwendigen Änderungen in einer Nachschubliste zum Nachtragshaushalt zu den Beratungen im Haushaltsausschuß vorlegen. Dabei gehen wir davon aus, daß der Ausgleich von Steuerminderungen gegenüber dem veranschlagten Betrag – wir rechnen derzeit mit etwa 200 Millionen DM – durch eine zusätzliche Aufstockung der Kreditermächtigung erfolgen muß.

Ich befürchte, daß sich die Bruttokreditaufnahme, die im Stammhaushalt 1978 mit 2289,1 Millionen DM veranschlagt ist und sich nach dem vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushalts bereits auf 2739,1 Millionen DM erhöht, damit bedenklich der Größenordnung nähert, die wir in den kritischen Jahren 1975 und 1976 in den Haushalt einstellen mußten.

Ich halte trotz allem die nunmehr vorgesehene Kreditmarktneuverschuldung des Staates noch für vertretbar, weil sie aus konjunkturpolitischen Gründen erforderlich ist und der Freistaat Bayern in früheren Jahren eine sehr zurückhaltende Schuldenpolitik betrieben hat. Ich muß aber vor der Gefahr warnen, die Neuverschuldung noch stärker auszudehnen. Ich teile die Auffassung der Deutschen Bundesbank, daß mittelfristig die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte weiter verfolgt werden muß, weil wir sonst Gefahr laufen, durch übermäßige Belastungen des Haushalts mit Schuldendienstleistungen den an sich schon sehr geringen finanziellen Spielraum für politische Entscheidungen ganz zu verlieren. Der jährliche Schuldendienst hat sich allein von 1974 bis 1977 um über 600 Millionen DM erhöht, sich also mehr als verdoppelt – auch bei uns in Bayern. Gleichzeitig stieg der Anteil dieser Ausgabenansätze an den gesamten Staatsausgaben von rund 3 Prozent im Jahre 1974 auf über 5 Prozent im Jahre 1977 an.

Im Finanzministerium ist anhand eingehender Berechnungen nachgewiesen worden, daß bei den höherverschuldeten Ländern die Investitionen weit stärker zurückgefallen sind als bei jenen mit maßvoller Verschuldung. Dank unserer vergleichsweise zurückhaltenden **Schuldenpolitik** war der Anteil der öffentlichen Investitionen am Volumen des bayerischen Staatshaushalts in den vergangenen Jahren denn auch überdurchschnittlich hoch.

(Abg. Schmoicke: Arbeitslosigkeit auch!)

Die Investitionsquote des bayerischen Staatshaushalts liegt mit 25 Prozent an der Spitze der Flächenländer und weit vor dem Bund. Gerade unsere ausgewogene Schuldenpolitik hat mehr Investitionen für Bayern ermöglicht. Dieses Ergebnis zeigt, wie falsch und gefährlich die Behauptung ist, wenig Schulden machen heiße, wenig Leistungen für Bayern zu bringen.

Mit Nachdruck weise ich darauf hin, daß im Nachtragshaushalt 1978 das Schwergewicht der Ausgabemehrungen eindeutig bei den Investitionsförderungsmaßnahmen liegt, die mit 654,4 Millionen DM allein weit über die Hälfte des Nachtragshaushalts ausmachen und damit 1978 überproportional gegenüber 1977 steigen. In gewissem Sinn hinzurechnen möchte ich diesen Mitteln auch, was an Mitteln für die allgemeinen Finanzaufweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt ist. Mit diesen insgesamt 324,6 Millionen DM soll die Finanzausstattung der Gemeinden gestützt werden, um die Kommunen in die Lage zu versetzen, ihren Beitrag auf dem Investitionssektor zur Belebung der Konjunktur zu leisten.

Nach wie vor den größten Anteil am Gesamthaushalt 1978 – ich sage: am Gesamthaushalt und nicht am Nachtrag – haben die **Personalausgaben**. Erfreulich ist aber, daß aufgrund unserer Konsolidierungsanstrengungen in den letzten Jahren ihr Anteil am Staatshaushalt mit dem Nachtragshaushalt wieder von über 43 Prozent auf 42,5 Prozent zurückgeht. Auch im Nachtragshaushalt haben wir uns bemüht, diesen Weg fortzusetzen. Im wesentlichen sollen die vorgesehenen Stellenmehrungen durch kostenneutrale Umschichtung gedeckt werden.

Eine Ausnahme vom Grundsatz der kostenneutralen Schaffung neuer Planstellen ist jedoch beim Sicherheitsbereich gemacht worden. Hier hält es die Staatsregierung angesichts des Sicherheitsbedürfnisses der Öffentlichkeit für zwingend geboten, eine Stellenausweitung vorzusehen.

Meine Damen und Herren! Dieser Nachtragshaushalt sieht in den Bereichen, welche die Staatsregierung in Übereinstimmung mit der Mehrheitsfraktion dieses Hohen Hauses als Schwerpunkte ansieht, das an Ausgaben vor, was für die Entwicklung unseres Landes notwendig ist. Wir haben deshalb unsere politischen Schwerpunkte in einem **Bayern-Programm '78** zusammengefaßt. Lassen Sie mich nun auf die **Schwerpunkte** in diesem Programm im einzelnen eingehen:

(Staatsminister Streibl)

1. Die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten, ist erste und wichtigste Aufgabe des Staates in dieser Zeit.

(Beifall bei der CSU)

Die terroristischen Gewalttaten der letzten Zeit machen verstärkte Anstrengungen erforderlich. Die innere Sicherheit hat bereits bei der Aufstellung des Haushalts 1977/78 besondere Priorität erhalten. Dies kommt insbesondere durch die Schaffung von insgesamt 900 neuen Stellen für die Polizei sowie durch Bereitstellung erheblicher zusätzlicher Mittel für die Verbesserung der technischen Ausstattung zum Ausdruck. Für diese gezielten Verbesserungen waren bereits bisher im Doppelhaushalt 1977/78 Mehrausgaben in Höhe von rund 62 Millionen DM veranschlagt.

Der Nachtragshaushalt 1978 setzt die nachhaltigen Bemühungen um eine weitere Verbesserung der Sicherheitslage konsequent fort und sieht die Ausbringung weiterer 300 neuer Stellen für den Verfassungsschutz und die Polizei vor. Allein im Haushalt 1978 werden damit insgesamt 700 neue Stellen für den Sicherheitsbereich geschaffen. Mit fast 30 000 Polizeibeamten trifft bei uns auf je 363 Einwohner ein Polizeibeamter; Bayern steht damit an der Spitze der Flächenländer der Bundesrepublik. Die Aufwendungen für den Sicherheitsbereich steigen im Nachtragshaushalt um über 23 Millionen DM. Insgesamt sieht damit der Doppelhaushalt 1977/78 für diesen Bereich Verbesserungen im Gesamtbetrag von rund 85 Millionen DM vor. Personelle Verstärkungen sind auch im Justizbereich vorgesehen. Zu den hier im Doppelhaushalt 1977/78 bereits veranschlagten 230 Stellenmehrungen für die Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie die Justizvollzugsanstalten kommen weitere 90 Stellen, insbesondere für eine Verstärkung der Strafgerichtsbarkeit, sowie zusätzlich etwa 40 Einstellungsmöglichkeiten über Geldansätze hinzu.

2. Die Staatsregierung schlägt im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans vor, ein neues Sonderinvestitionsprogramm durchzuführen. Insoweit gezielter als beim Sonderinvestitionsprogramm 1977 sollen die Mittel des neuen Programms ausschließlich und zusätzlich im Grenzland und in strukturschwachen Gebieten eingesetzt werden und damit eine gegenüber dem Sonderinvestitionsprogramm 1977 noch erhöhte Förderintensität bewirken.

Schwerpunkte dieses Sonderinvestitionsprogramms sind: Wohnungsbau und Verbesserung der sozialen Infrastruktur mit einem zusätzlichen Betrag von 40,9 Millionen DM, Wirtschaftsförderung mit einem zusätzlichen Betrag von 53,1 Millionen DM, Staatsstraßenbau sowie die Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen mit einem zusätzlichen Betrag von 41 Millionen DM und sonstige Schwerpunktmaßnahmen – Sportstättenbau, Denkmalpflege, Programm „Freizeit und Erholung“, Abfallbeseitigung – mit einem zusätzlichen Betrag von 15 Millionen DM.

Über die Aufstellung dieses Sonderinvestitionsprogramms hinaus hat die Staatsregierung auch sonst besonderes Gewicht auf eine Verstärkung der wirtschaftsfördernden Maßnahmen gelegt. Sie hat im Nachtragshaushalt eine Reihe wichtiger Ansätze des Wirtschaftsetats erhöht, um der wirtschaftlichen Entwicklung weitere Impulse zu geben. Dies gilt vor allem für die Bereiche, die nicht über das Bundesprogramm erfaßt werden, insbesondere für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft durch Investitionszuschüsse und die Förderung neuer Technologien und rationeller Energieverwendung. Besonders verstärkt wird die Mittelstandsförderung. Mir scheinen überhaupt im mittelständischen Bereich die Hauptprobleme angesiedelt zu sein. Sowohl im mittelständischen Refinanzierungsprogramm als auch durch flankierende Maßnahmen in den Bereichen Messe- und Ausstellungsbeiträgen sowie Betriebs- und Exportberatungen von mittelständischen Unternehmen werden Schwerpunkte gesetzt. Mehr Mittel sollen auch für die Fremdenverkehrswerbung zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt steigt der Wirtschaftsetat unter Einrechnung der wirtschaftsfördernden Mittel des Sonderinvestitionsprogramms um fast 190 Millionen DM. Das ist eine Steigerung des Wirtschaftsetats um ca. 32 Prozent, genau um 31,9 Prozent.

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur müssen die Wirtschaftsförderung ergänzen, um die Standortnachteile weiter Bereiche Bayerns zu mildern.

Zu den Schwerpunkten zählt dabei der staatliche Straßenbau. Im Entwurf des Nachtragshaushalts sind dafür zusätzliche Mittel in Höhe von 65 Millionen DM eingeplant. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 30 Millionen DM. Der Bau kommunaler Wasserversorgungsanlagen konnte mit Hilfe des Einsatzes erheblicher staatlicher Mittel so vorangetrieben werden, daß heute bereits über 93 Prozent der Bevölkerung aus zentralen Anlagen versorgt werden. Im Entwurf des Nachtragshaushalts werden dafür die Landeszuwendungen um 30 Millionen DM – davon 16 Millionen DM im Sonderinvestitionsprogramm – erhöht, zu denen weitere Mittel aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen kommen.

Bei den Mitteln für den Bau kommunaler Abwasserbeseitigungsanlagen tritt zu den Ansätzen im Stammhaushalt und im Sonderinvestitionsprogramm 1978 durch die Neuregelung in Artikel 13 FAG gegenüber 1977 ein um 20 Millionen DM höherer Betrag aus dem Kraftfahrzeugsteueraufkommen. Da außerdem weitere Förderungsmittel im Rahmen des Programms für Zukunftsinvestitionen zur Verfügung stehen, ergibt sich dafür 1978 ein Ausgabevolumen von über 260 Millionen DM.

Die Infrastrukturmaßnahmen werden ergänzt durch die Förderung des Umweltschutzes. Die Ansätze für die Bereiche Luftreinhaltung, Lärmschutz und Abfallbeseitigung wurden erhöht und belaufen sich nun zusammen mit den Mitteln des Sonderinvestitionsprogramms 1978 auf insgesamt 58 Millionen DM.

(Staatsminister Streibl)

Meine Damen und Herren! Zu den traditionellen Schwerpunkten des bayerischen Staatshaushalts zählt die Förderung der Landwirtschaft. Der Nachtragshaushalt 1978 setzt hier mit der Einführung eines Allgemeinen Agrarkredits einen besonderen Akzent. Im Interesse vor allem der kleineren landwirtschaftlichen Betriebe wird der Agrarkredit grundsätzlich allen Landwirten offenstehen und zusammen mit dem Wohnungsbauprogramm ein tragfähiges Förderkonzept für alle wesentlichen Investitionen in der Landwirtschaft bilden. Mit den erstmals veranschlagten 10 Millionen DM wird es möglich sein, ein Darlehenskongingent von über 80 Millionen DM aufzulegen, ein – wie ich meine – guter Start dieser neuen Förderungsmaßnahme.

Daneben werden selbstverständlich auch die bisherigen Förderungsmaßnahmen im Rahmen unserer Agrarpolitik fortgesetzt und insbesondere für den Wohnungsbau auf dem Lande und die Dorfsanierung erhebliche zusätzliche Mittel bereitgestellt.

5. Der Ihnen vorliegende Nachtragshaushalt markiert auch ein neues Datum in der Sozialpolitik: die finanzielle Absicherung der ab Mitte 1978 vorgesehenen Einführung des „Darlehens Junge Familie“.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen erreichen, daß junge Paare nicht aus finanziellen Gründen von der Eheschließung und der Gründung eines Hausstandes absehen. Deswegen erhalten sie auf Antrag ab Mitte 1978 ein vom Staat durch Zinszuschüsse verbilligtes Darlehen. Der Staat wird bei der Geburt von Kindern Sondertilgungen der Darlehensschuld übernehmen. Ich bin mir dabei bewußt, daß wir die Probleme des Geburtenrückgangs mit finanziellen Maßnahmen allein – zumal auf Landesebene – nicht lösen werden. Wenn es aber gelingt, jungen Familien zu helfen, ihren Wunsch nach Kindern zu verwirklichen, dann ist das Darlehen zu einem Beitrag für eine echte Zukunftsinvestition geworden.

Diese Maßnahme des Landes muß auch im Zusammenhang mit Bayerns Initiative beim Bund gesehen werden, durch steuerliche Entlastungen, insbesondere durch Gewährung von Kinderfreibeträgen für alle Eltern, die finanziellen Lasten der Familie weitgehend zu lindern.

Neben dem Familiengründungsdarlehen sollen weitere flankierende Maßnahmen vorgenommen werden. Durch eine noch zu errichtende Stiftung „Schutz des ungeborenen Lebens“ sollen werdende Mütter in Notsituationen über die nach Bundesrecht hinaus vorgesehenen Hilfen unterstützt werden. Erhöht werden die Zuschüsse für Schwangerenberatungsstellen, für die Ehe- und Familienberatung und für die Familien- und Müttererholung. Die Ausgaben zur Durchführung des Familienprogramms der Bayerischen Staatsregierung steigen damit von ca. 9 Millionen DM im Jahre 1977 auf rund 25 Millionen DM im Jahre 1978.

Einen ganz besonderen Schwerpunkt unserer familienpolitischen Maßnahmen sehen wir daneben in einer verstärkten Förderung kinderreicher und junger Familien im sozialen Wohnungsbau. Mit einem Sonderkontingent von 40 Millionen DM im Nachtragshaushaltsentwurf sollen zugunsten dieses Personenkreises zügiger Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Insgesamt steigen damit die Landesbaudarlehen auf 266,6 Millionen DM. Wenn man die familienpolitischen Leistungen unseres Staates anspricht, sollte nicht übersehen werden, daß im Staatshaushalt weitere große Ausgabenblöcke enthalten sind, die Familien mit Kindern zugute kommen.

Dazu gehören insbesondere

- die Schulwegkostenfreiheit mit fast 300 Millionen DM,
- die Lernmittelfreiheit mit 48 Millionen DM,
- die Ausbildungsförderung (nur Landesmittel) mit 265 Millionen DM und
- die Kindergartenförderung mit über 140 Millionen DM.

6. Die Sozialpolitik bildet seit langem ein besonderes Anliegen der Staatsregierung. Demgemäß werden die bisherigen Aktivitäten in wichtigen sozialpolitischen Bereichen mit zum Teil deutlich über dem Durchschnitt liegenden Steigerungsraten fortgeführt. Das Jugendprogramm mit den Teilbereichen Jugendarbeit und Erziehungshilfe wurde um 6 Millionen DM auf 54,9 Millionen DM erhöht. Im Landesplan für Altenhilfe schlagen wir – einschließlich der Mittel aus dem Sonderinvestitionsprogramm 1978 – eine Erhöhung um 5,1 Millionen DM auf 45,3 Millionen DM vor. Beim Landesplan für Behinderte erfolgt eine Erhöhung um 3,1 Millionen DM auf 31,6 Millionen DM. Hinweisen möchte ich auch darauf, daß die Behindertenfürsorge aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz um 35 Millionen DM auf 72,5 Millionen DM und die Sozialversicherung Behinderter um 3 Millionen DM auf 13 Millionen DM steigt.

Ich will meine Ausführungen zum sozialpolitischen Teil des Bayernprogramms nicht abschließen, ohne auch auf die Maßnahmen der Staatsregierung zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und des Ausbildungsstellenmangels einzugehen. Dazu hat die Staatsregierung 1976 ein 9-Punkte-Programm beschlossen und 1977 fortgeschrieben. Das positive Echo darauf erfordert im Nachtragshaushalt weitere Mittel von 9,5 Millionen DM; die Gesamtaufwendungen für das 9-Punkte-Programm erhöhen sich dadurch von rund 65 Millionen DM im Jahre 1977 um fast ein Drittel auf über 87 Millionen DM im Jahre 1978.

7. Zur Verbesserung der Unterrichtssituation an unseren Schulen sieht der Nachtragshaushalt 1978 für den Schulbereich 1414 neue Stellen vor, die, wie ich ausführte, durch Umschichtung im Haushalt gewonnen werden. Damit stehen einschließlich der bereits im Stammhaushalt enthaltenen neuen Stellen für die einzelnen Schular-

(Staatsminister Streibl)

ten 1978 insgesamt 2609 Stellen zur Verfügung. Dazu kommen 82 Stellen für pädagogische Assistenten zur Entlastung der Lehrer.

Mit diesen Stellenmehrungen werden wir auch die Anstellungschancen für Junglehrer wesentlich verbessern. Um die Leistungen Bayerns auf diesem Gebiet deutlich zu machen, darf ich darauf hinweisen, daß damit seit 1973 insgesamt über 20 200 neue Lehrerstellen geschaffen wurden und wir nunmehr über 80 000 Lehrer im staatlichen Schuldienst haben.

(Zuruf von der CSU: Sehr gut!)

Punkt 8 des Bayernprogramms: Im kulturellen Bereich sieht der Nachtrag 1978 einen besonderen Schwerpunkt bei der Musikpflege, der Heimatpflege, der Erwachsenenbildung und der Denkmalpflege vor.

(Beifall bei der CSU)

Im Rahmen der Ziele des in Vorbereitung befindlichen Bayerischen Musikplanes sollen für die Musikpflege 1,5 Millionen DM zusätzlich bereitgestellt werden; insgesamt erhöhen sich damit die Aufwendungen für diesen Bereich auf 9,6 Millionen DM. Neben neuen Förderungsmaßnahmen können damit insbesondere die Zuschußleistungen an die nichtstaatlichen Orchester und für die Sing- und Musikschulen erheblich verstärkt werden. Erhöhte Mittel sind auch für eine Intensivierung der Heimatpflege, insbesondere auch für eine Unterstützung unserer Trachtenvereine vorgesehen.

(Beifall bei der CSU)

Für die Erwachsenenbildung bringt der Nachtragshaushalt eine Aufstockung der Mittel auf 19 Millionen DM; dies bedeutet eine überproportionale Steigerung.

Für die Denkmalpflege stellt das Land 1978 einschließlich seines Beitrags zu dem Entschädigungsfonds und der Mittel aus dem Programm für Zukunftsinvestitionen 37 Millionen DM bereit

(Zuruf von der SPD)

– Sie brauchen ja nur zu lesen, dann können Sie es im Haushalt lesen! –; einschließlich des kommunalen Anteils am Entschädigungsfonds stehen damit 47 Millionen DM im Bereich der Denkmalpflege zur Verfügung.

Für den Breitensport enthält der Nachtragshaushalt 15 Millionen DM. Um die Sportförderung zu verstärken, schlagen wir außerdem vor, die Zweckbestimmung der Fördermittel nach Artikel 10 des Finanzausgleichsgesetzes dahingehend auszuweiten, daß nicht nur Schulsportanlagen, sondern auch Breitensportanlagen, die im Zusammenhang mit Schulsportanlagen errichtet werden, gefördert werden können. Damit können dem Breitensport erhebliche zusätzliche Mittel aus dem Finanzausgleich zufließen – ich rechne für das kommende Jahr mit einer Größenordnung von etwa 35 Millionen DM. Dies entlastet

den Kultushaushalt, was wiederum andererseits der Förderung des Vereinssports zugute kommen kann. Eben darum sind wir diesen Weg gegangen.

Schließlich wollen wir auch die Mittel im Programm „Freizeit und Erholung“ verstärken. Einschließlich der Mittel des Sonderinvestitionsprogramms 1978 soll dieses Programm auf 36,5 Millionen DM ausgeweitet werden.

(Sehr gut! bei der CSU)

Als besonders gewichtigen Schwerpunkt, meine Damen und Herren, unseres Bayernprogramms möchte ich den kommunalen Finanzausgleich ansprechen, dessen Ausgestaltung besondere Probleme wegen des Ausgleichs der den Kommunen durch das erste Steuerpaket entstandenen Steuerausfälle mit sich brachte. Wir müssen aber auch eines sehen: Der kommunale Finanzausgleich ist im Augenblick deshalb auch ein Schwerpunkt, weil gerade in diesem Bereich die meisten Investitionen getätigt werden.

Nach den Vorstellungen der Staatsregierung hätte ein Ausgleich dieser Steuerausfälle der Kommunen unmittelbar im Rahmen des Steueränderungsgesetzes selbst geschaffen werden sollen. Ich hatte damals in Bonn vorgeschlagen, die Gewerbesteuerumlage zu senken und den Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer um ein halbes Prozent anzuheben, dann wäre der volle Ausgleich gegeben gewesen. Leider ist das am Widerstand der Bundesregierung gescheitert.

(Unruhe bei der SPD)

Die Staatsregierung hat daher beschlossen, die den bayerischen Kommunen verursachten Steuerverluste im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zu ersetzen. Soviel ich weiß, ist Bayern da bisher noch ziemlich allein auf weiter Flur.

Insgesamt fließen danach den Kommunen 1978 zusätzliche Finanzmittel in einem Gesamtvolumen von 195 Millionen DM zu. Bei geschätzten Einnahmeausfällen der Kommunen im Jahr 1978 von rund 190 bis 200 Millionen DM, die zwangsläufig mit dem üblichen Schätzungsrisiko behaftet sind, bedeutet dies im Ergebnis einen vollen Verlustausgleich.

In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich betonen, daß die dargestellte Lösung zunächst nur für die Jahre 1977 und 1978 gelten kann. Wegen der zu erwartenden weiteren strukturellen Änderungen im Steuerrecht und bei der Verteilung des Steueraufkommens müssen insbesondere für die Jahre ab 1979 mit Sicherheit neue Überlegungen angestellt werden.

Lassen Sie mich im folgenden schwerpunktmäßig auf die wichtigsten Veränderungen und Verbesserungen des kommunalen Finanzausgleichs eingehen. Der kommunale Finanzausgleich 1978 wird nach der Konzeption der Bayerischen Staatsregierung mit einer Zuwachsrate von 11 Prozent gegenüber 1977 wieder eine deutlich überproportionale Steigerungsrate gegenüber dem allgemeinen Staatshaushalt aufweisen.

(Beifall bei der CSU)

(Staatsminister Streibl)

Dabei möchte ich ausdrücklich hervorheben, daß in diese Steigerungsrate von 11 Prozent die oben dargestellten Ausgleichsleistungen für die kommunalen Steuerverluste noch nicht eingerechnet sind. Unter Berücksichtigung dieser Ausgleichsleistungen ergibt sich sogar eine Zuwachsrate des kommunalen Finanzausgleichs in 1978 von 16 Prozent gegenüber 1977.

Von den einzelnen Verbesserungen sind insbesondere hervorzuheben:

Die Schlüsselzuweisungen sollen alles in allem um 388 Millionen DM, also um rund ein Drittel gegenüber 1977 erhöht werden auf nunmehr 1523,6 Millionen DM in 1978. Damit wird dem Wunsch der Kommunen nach einer Stärkung der frei verfügbaren Mittel Rechnung getragen.

(Beifall bei der CSU)

Bei den Finanzausweisungen ist eine Erhöhung um insgesamt 71,5 Millionen DM vorgesehen, was einer Aufstockung gegenüber 1977 um 36 Prozent entspricht und eine Anhebung des Pro-Kopf-Betrages je Einwohner um 6,40 DM ermöglicht.

Entsprechend einer seit langem erhobenen Forderung soll die Landesumlage ab dem Jahr 1978 stufenweise in vier Jahresraten zu je 25 Millionen DM abgebaut werden.

(Beifall bei der CSU und Zurufe: Respekt!
Sehr richtig!)

Diese Maßnahme, meine Damen und Herren, trägt auch der enorm angewachsenen Sozialhilfebelastung der Bezirke Rechnung. Parallel zum Abbau der Landesumlage soll 1978 ein horizontaler Sozialhilfeausgleich für die Bezirke eingeführt werden. Mit diesem Sozialhilfeausgleich soll sichergestellt werden, daß die bisherige Ausgleichswirkung der Landesumlage erhalten bleibt und die Vorteile aus dem Abbau der Landesumlage künftig insbesondere jenen Bezirken zugute kommen, die eine überdurchschnittliche Sozialhilfebelastung aufweisen.

Meine Damen und Herren, von ganz besonderer Bedeutung ist eine im Entwurf des Finanzausgleichsänderungsgesetzes vorgeschlagene Ausweitung der Zweckbestimmung der Investitionsförderung nach Artikel 10 des Finanzausgleichsgesetzes. Künftig sollen im Rahmen der Investitionsfördermittel nach Artikel 10 des Finanzausgleichsgesetzes auch, worauf ich schon hingewiesen habe, kommunale Breitensportanlagen gefördert werden. Ferner sollen in die Förderung nach Artikel 10 des Finanzausgleichsgesetzes auch Mehrzweckhallen aufgenommen werden, da im Bereich des kommunalen Schulhausbaus aufgrund der bisherigen Anstrengungen von Land und Kommunen, aber auch wegen der Bevölkerungsentwicklung eine gewisse Bedarfssättigung zu erkennen ist.

Zusätzlich zur Erweiterung der Zweckbestimmung des Artikels 10 des Finanzausgleichsgesetzes ist eine Intensivierung der Förderung von Maßnahmen

mit überörtlicher Versorgungsfunktion in zentralen Orten vorgesehen, allerdings eine projektgebundene Förderung, möchte ich betonen. Gemäß Artikel 10 des Finanzausgleichsgesetzes förderfähige Projekte mit zentraltypischer Bedeutung, wie z. B. weiterführende Schulen, Schulsportanlagen, Schulschwimmbäder und Sonderschulen, sollen künftig erhöht gefördert werden.

Im Bereich der Krankenhausfinanzierung besteht wegen der Überarbeitung der Bedarfsplanung und der Überprüfung anstehender Krankenhausbauvorhaben ein vorübergehender Liquiditätsüberhang. Ich möchte aber eindringlich davor warnen, die Ansätze für die Krankenhausfinanzierung zu verringern.

(Richtig! bei der CSU)

Nach den Ermittlungen wird nämlich der Mittelbedarf in den Jahren ab 1980 höher sein als die derzeit veranschlagten Ansätze.

(Zuruf des Abg. Kuhbandner)

– Ich komme gleich darauf, Herr Kollege Kuhbandner.

Um ab 1980 ein überproportionales Ansteigen der Jahresraten zu vermeiden, sollen die Haushaltsansätze in der bisherigen Höhe belassen und die anstehenden Reste in die Jahre ab 1980 übertragen werden. Um die Kommunen, die an der Krankenhausfinanzierung erheblich beteiligt sind, an den finanziellen Vorteilen des gegenwärtigen Mittelüberhangs für die Übergangszeit bis 1980 zu beteiligen, wird aber die gesamte Krankenhausumlage des Jahres 1978 in Höhe von rund 220 Millionen DM bis zum 1. Juli 1980 zinslos gestundet werden. Das ist die Antwort darauf.

Im Bereich der Förderung von Bau und Unterhalt von Gemeinde- und Kreisstraßen sind im übrigen Erhöhungen der Kilometerpauschalen geplant. Insgesamt wird mit dem kommunalen Finanzausgleich 1978 die Spitzenstellung Bayerns unter allen Bundesländern bei den Leistungen für die Kommunen gefestigt. Unseren derzeitigen Standort hat erst jüngst wieder eine Statistik des Bundesfinanzministeriums vom 1. Juli 1977 bestätigt, wonach die bereinigten Leistungen des Freistaates Bayern an seine Kommunen in 1977 5615,6 Millionen DM betragen, während sich die bereinigte Gesamteinnahme des Landes auf 23 119 Millionen DM belaufen. Danach beträgt der Anteil der Leistungen des Landes an die Kommunen an den Gesamteinnahmen des Landes 24,3 Prozent. Dies erhärtet unsere Aussage, daß der Freistaat Bayern jede vierte von ihm vereinnahmte Mark an seine Kommunen weiterleitet.

(Beifall bei der CSU)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß zusammenfassend feststellen:

Trotz der nach wie vor bestehenden Notwendigkeit zur Konsolidierung des Haushalts muß ich als einen Beitrag zur wirtschaftlichen Belebung eine deutlich erhöhte Steigerungsrate bei den Ausgaben und eine merkliche Zunahme der Kreditmarktverschuldung vorschlagen. Das entbindet nicht von der Pflicht zur

(Staatsminister Streibl)

kontinuierlichen Konsolidierung in den künftigen Jahren.

Die entscheidenden Impulse für ein neues Wirtschaftswachstum kommen jedoch von einer dauerhaften Orientierung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen an den Ordnungsprinzipien der sozialen Marktwirtschaft. Dazu gehören einfach in der gegenwärtigen Situation Steuererleichterungen und eine Verbesserung der Steuerstruktur. Bayern hat als Pendant zu diesem Haushaltsentwurf die entsprechenden Initiativen entwickelt und die entsprechenden Gesetze im Bundesrat eingebracht. Bayern wird auch weiterhin seinen Beitrag leisten. Ich glaube, wir haben gezeigt, daß es uns im Bundesrat nicht um eine Obstruktion geht, sondern daß wir, wenn es auch nur kleine Schrittmchen sind, diese Schrittmchen in die richtige Richtung mitmachen.

(Beifall bei der CSU)

Der Staatshaushalt ist auf die langfristige Versorgung der Bürger ausgerichtet und daher kein geeignetes Instrument für kurzfristige Konjunkturpolitik. Er kann nur flankierende Hilfen geben. Der Nachtragshaushalt 1978 tut dies bis zum Rande des finanzpolitisch Vertretbaren.

Mit dem Bayernprogramm '78, das im Nachtragshaushalt seinen Niederschlag gefunden hat, werden die Schwerpunkte unserer Politik konsequent weiterverfolgt. Das Regierungsprogramm des Herrn Ministerpräsidenten wird damit auch finanziell in die Tat umgesetzt.

Meine Damen und Herren! Die Staatsregierung hat den Entwurf des Nachtragshaushalts 1978 einstimmig beschlossen. Ich bedanke mich bei allen Ressortkollegen für ihr Verständnis. Damit lege ich den Entwurf des Nachtragshaushalts 1978 in Ihre Hände, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Bitte, den Haushaltsentwurf so zügig zu beraten und zu beschließen, daß die zusätzlichen Mittel bereits in den ersten Monaten des neuen Jahres wirksam werden können. Bei der Haushaltsberatung werden Sie, dessen bin ich sicher, das finanzpolitische Verständnis walten lassen, das dieses Hohe Haus stets gezeigt hat. Berücksichtigen Sie, daß der Haushalt nicht nur ein Werk des Augenblicks, sondern auch ein Schritt in die Zukunft ist. Helfen Sie mit, daß wir den richtigen Weg fortsetzen können.

Lassen Sie mich schließen mit dem Dank an unsere Bürger, die mit ihrer Arbeit und ihrem Fleiß die Grundlagen für den Staatshaushalt schaffen. Es ist uns Verpflichtung, mit dem uns anvertrauten Geld der Steuerzahler in politischer Verantwortung wirtschaftlich und sparsam umzugehen.

(Starker Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Meine Damen und Herren! Die vom Hohen Haus gewünschte Aussprache über den eingebrachten Gesetzesantrag wird vereinbarungsgemäß morgen nach der Fragestunde aufgerufen werden. Tagesordnungspunkt 2 c wird deshalb hier abgebrochen.

Ich rufe auf Punkt 2 d: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes (Drucksache 6616)

Begründung der Staatsregierung? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Wortmeldungen? – Keine Wortmeldungen. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Es ist so beschlossen.

Punkt 2 e: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Hochschulgesetzes (Drucksache 6645)

Es handelt sich um eine Vorlage der Staatsregierung. Wortmeldungen zur Begründung? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Wortmeldungen? – Keine Wortmeldungen. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für kulturpolitische Fragen, den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Es ist so beschlossen.

Punkt 2 f: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschullehrergesetz – BayHSchLG) – Drucksache 6646 –

Es handelt sich um eine Vorlage der Staatsregierung. Wortmeldungen zur Begründung? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Wortmeldungen? – Keine Wortmeldungen. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für kulturpolitische Fragen, den Ausschuß für Fragen des öffentlichen Dienstes, den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Es ist so beschlossen.

Punkt 2 g: Erste Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) – Drucksache 6647 –

Es handelt sich um eine Vorlage der Staatsregierung. Wortmeldungen zur Begründung? – Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Wortmeldungen? – Keine Wortmeldungen. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

(Präsident Hanauer)

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf zu überweisen an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen als kommunalpolitischen Ausschuß, den Ausschuß für den Staatshaushalt und Finanzfragen und abschließend an den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen. – Es ist so beschlossen.

Punkt 3: Zweite Lesung zum

Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und in einem Teil des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie über Befugnisse der Grenzkommission (Drucksache 6127)

Über die Beratungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6220) berichtet Herr Kollege Dr. Hundhammer.

Dr. Hundhammer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat den Staatsvertrag in seiner Sitzung vom 26. Oktober 1977 behandelt. Mitberichterstatter war Herr Kollege Witth.

Durch diesen Staatsvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich sollen der Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und in einem Teil des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ und die Befugnisse der Grenzkommission geändert werden. Es handelt sich um den gegenseitigen Austausch von Gebieten im Ausmaß von 2334 qm. Hinsichtlich der bestehenden Privatrechte an solchen Grundstücken wurden entsprechende Regelungen getroffen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen den Wortlaut des Artikels 11 dieses Staatsvertrages nicht vorenthalten, weil er einen ganz interessanten und amüsanten Aufschluß über die entsprechenden Vertragspartner vor über 200 Jahren gibt. Artikel 11 des Staatsvertrages lautet wie folgt:

Mit dem Inkrafttreten dieses Vertrages verlieren die mit ihm in Widerspruch stehenden Bestimmungen älterer Verträge, insbesondere

1. des Vertrages zwischen Ihrer kaiserlich-königlichen apostolischen Majestät und dem Fürstbischof von Passau „wegen recipirlicher Abtretung quoad ius suprematus einiger dies- und jenseitiger Landes-Bezirke“ vom 25. Oktober 1765 und
2. der Beschreibung der neuen Landesgrenz-Ausmarkung zwischen dem Erzherzogtum Österreich ob der Enns und dem Hochstift Passau vom 21. November 1765

ihre Gültigkeit.

(Abg. Kaps: Das waren noch Zeiten!)

Der Ausschuß hat gegen den Staatsvertrag keine rechtlichen oder verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben und empfiehlt dem Hohen Haus einstimmig die Zustimmung gemäß Artikel 72 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Keine Wortmeldungen. Die allgemeine Aussprache ist geschlossen.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat dem Vertrag zugestimmt. Ich verweise auf Drucksache 6476. Ich schlage dem Hohen Hause vor, gemäß ständig angewandter Übung von einer Einzelabstimmung abzusehen, da Änderungen des Vertrages nicht möglich sind. Damit besteht Einverständnis.

Wer dem Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich über den Verlauf der gemeinsamen Staatsgrenze im Grenzabschnitt „Dreieckmark-Dandlbachmündung“ und in einem Teil des Grenzabschnittes „Scheibelberg-Bodensee“ sowie über Befugnisse der Grenzkommission die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Ich bedanke mich. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ohne Gegenstimmen und ohne Stimmenthaltungen einstimmig so beschlossen.

Punkt 4: Zweite Lesung zum

Entwurf eines Gesetzes über das kommunalwirtschaftliche Prüfungswesen und zur Änderung anderer kommunalrechtlicher Vorschriften (Drucksache 5706)

Es berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6220) Herr Kollege Regensburger.

Regensburger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich in seiner 95. Sitzung vom 4. Oktober 1977 mit dem Entwurf eines Gesetzes über das kommunalwirtschaftliche Prüfungswesen und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften. Mitberichterstatter war Herr Kollege Langenberger.

Als Berichterstatter gab ich zunächst einen Überblick über den Entwurf. Als wesentliches Ziel des Entwurfs bezeichnete ich eine wirkungsvolle und umfassende Prüfung mit möglichst wenig Verwaltungsaufwand. Der Schwerpunkt solle besonders auf die Prüfung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns gelegt werden. Nach wie vor sei eine Zweiteilung der Prüfung in eine örtliche und eine überörtliche gegeben. Diese Zweiteilung habe sich in der Vergangenheit bewährt und sollte beibehalten werden.

Auch an der nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausgerichteten Prüfung der kommunalen Eigenbetriebe werde festgehalten. Neu sei eine Regelung, daß künftig wie bisher schon ein Teil der Ge-

(Regensburger [CSU])

meinden, sämtliche Landkreise und der Bezirk eigene Rechnungsprüfungsämter haben müssen. Neu sei weiter die Regelung, daß die Landkreise künftig nur mehr vom kommunalen Prüfungsverband geprüft werden. Die staatlichen Rechnungsprüfungsämter bei den Regierungen entfallen. Der Prüfungsverband öffentlicher Kassen erhalte eine eigenständige Rechtsgrundlage. Bisher sei nur eine Regelung durch Satzung getroffen gewesen.

Von der CSU-Fraktion sei der Entwurf auch unter dem Gesichtspunkt der Entstaatlichung daraufhin geprüft worden, ob er mehr oder weniger staatliche Reglementierung für die Kommunen bringe. Hierzu sei eine gewisse Vereinfachung dadurch festzustellen, daß die staatlichen Rechnungsprüfungsstellen bei den Regierungen entfallen. Im Interesse der Selbstverwaltung der Gemeinden solle ein Genehmigungsvorbehalt, der im Gesetzentwurf der Staatsregierung für die Kommunen enthalten sei, gestrichen werden.

Mitberichterstatte r **Langenberger** unterstrich ebenfalls die kommunalwirtschaftliche Bedeutung des Entwurfs. Zu begrüßen sei, daß der Entwurf bereits im vorparlamentarischen Raum eingehend mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem Prüfungsverband öffentlicher Kassen und auch den Fraktionen erörtert worden sei. Ein wesentlicher Punkt für seine Fraktion sei die Frage des Zuschusses des Staates an den Prüfungsverband öffentlicher Kassen. Nachdem im staatlichen Bereich Einsparungen erzielt werden, sollten diese an die Kommunen weitergegeben werden, die die Aufgaben künftig erfüllen müßten.

Ein weiterer Punkt betreffe die Frage der freiwilligen Mitgliedschaft von kleineren Gemeinden beim Prüfungsverband sowie die Frage, ob der 1. Bürgermeister dem Rechnungsprüfungsausschuß angehören könne. Ausführlich wurde in der Einzelberatung die Prüfung der kommunalen Eigenbetriebe, der Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuß und der Genehmigungsvorbehalt bei Abberufung von Rechnungsprüfern diskutiert.

Neben einer Reihe kleiner, zum Teil redaktioneller Änderungen beschloß der Ausschuß auf Vorschlag des Berichterstatters Änderungen des Gesetzentwurfes dahingehend, daß es den Kommunen freisteht, festzulegen, ob der Landrat bzw. der Bürgermeister den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuß führt. Außerdem wurde gegenüber dem Entwurf der Staatsregierung der Genehmigungsvorbehalt für die Abberufung von Prüfungsbeamten gestrichen. Die Zuordnung der Gemeinden zum Prüfungsverband oder zu den staatlichen Rechnungsprüfungsstellen bei den Landratsämtern wurde im Gesetzentwurf konkretisiert.

Schließlich wurde der Gesetzentwurf noch dahingehend abgeändert, daß der Prüfungsverband jährlich eine staatliche Zuweisung in Höhe von mindestens 15 v. H. der Personalausgaben des vorhergehenden Haushalts erhält.

Ohne Gegenstimmen und Stimmenthaltungen wurde in der Schlußabstimmung dem Entwurf zugestimmt. Ich bitte Sie um Ihr Votum.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die Verhandlungen des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen (Drucksache 6558) berichtet anstelle des Herrn Kollegen Kluger Herr Kollege Dr. Wilhelm.

Dr. Wilhelm (CSU), Berichterstatte r: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Haushaltsausschuß hat sich in seiner 96. Sitzung am 9. November dieses Jahres mit der in Rede stehenden Materie befaßt. Mitberichterstatte r war der Herr Kollege Kuhbandner. Der Haushaltsausschuß hat sich entsprechend seiner Aufgabenstellung nicht mit den materiellrechtlichen Bestimmungen im einzelnen, sondern in erster Linie und nahezu ausschließlich mit den finanziellen Auswirkungen dieses Gesetzentwurfes befaßt. Der Hauptstreitpunkt war die Frage, ob eine neue Haushaltsverpflichtung in Artikel 5 Absatz 2 – wie Kollege Regensburger gerade gesagt hat – des Inhalts aufgenommen werden solle, daß jeweils 15 Prozent vom Abschluß des vorvorhergehenden Jahres als Maßstab für Erstattungen an den kommunalen Prüfungsverband verwendet werden sollten.

Der Haushaltsausschuß hat entgegen eben diesem Vorschlag des Rechtsausschusses und in Übereinstimmung mit der Regierungsvorlage beschlossen, Ihnen hier, meine Damen und Herren, zu empfehlen, es bei der Regierungsvorlage zu belassen, also nur nach Maßgabe des Staatshaushalts diese Zuwendungen an den kommunalen Prüfungsverband zu geben. Zweitens haben wir uns im Haushaltsausschuß vorgenommen, dann im Nachtragshaushalt bestimmt nicht weniger Zuwendungen an den kommunalen Prüfungsverband zu geben, als sich aus der Errechnung des Rechtsausschusses ergeben würde.

Das war, meine Damen und Herren, der einzige Punkt, der eine größere Rolle gespielt hat, der auch streitig war. Diesen habe ich Ihnen länger dargelegt.

Im übrigen empfiehlt Ihnen auch der Haushaltsausschuß Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Über die zweite Verhandlung des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6697) berichtet Herr Kollege Regensburger.

Regensburger (CSU), Berichterstatte r: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen hat sich heute nachmittag erneut mit dem Gesetzentwurf befaßt, Mitberichterstatte r war wiederum Kollege Langenberger. Heute wurden noch drei Probleme, die im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf stehen, angesprochen.

Zunächst einmal die eben vom Berichterstatte r des Haushaltsausschusses, Herrn Kollegen Dr. Wilhelm, angesprochene Frage, ob der Staat einen jährli-

(Regensburger [CSU])

chen festen Zuschuß in Höhe von 15 Prozent der Personalkosten dem Prüfungsverband gewähren solle oder nur Zuschüsse im Rahmen des Haushalts. Die Mehrheit der CSU-Fraktion – das führte ich in der Berichterstattung aus – vertritt hierzu die Auffassung, daß der Staat keine zusätzlichen freiwilligen Leistungen gesetzlich fixieren soll, um nicht dadurch den Entscheidungsspielraum des Parlaments – der ja in Haushaltsfragen ohnehin nur mehr sehr gering ist – noch mehr einzuengen. Zu dieser Entscheidung der CSU-Fraktion kam es auch dadurch, daß der Haushaltsausschuß ja bereits beschlossen hat, die Mittel, die dem Bayerischen Prüfungsverband zufließen sollen, im Nachtragshaushalt aufzustocken, so daß es sich im Grunde genommen um kein finanzielles Problem mehr handelt, weil die Zuschüsse, die tatsächlich dem Bayerischen Prüfungsverband zufließen sollen, in etwa in der Höhe sein werden, die einem fünfzehnprozentigen Anteil an den Personalkosten des Haushalts des Prüfungsverbandes entspricht.

Mitberichterstatter Kollege Langenberger bestand für seine Fraktion auf der Regelung, wie sie ursprünglich im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen getroffen worden war, wonach eine Zuschußhöhe in Höhe von 15 Prozent im Gesetz selbst festgeschrieben werden sollte. Bei der Abstimmung ergab sich weder für den einen Vorschlag eine Mehrheit noch für den anderen Vorschlag. Es wurde jedoch dann mit Mehrheit eine Protokollnotiz dahingehend beschlossen, daß der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen davon ausgeht, daß künftig dem Bayerischen Prüfungsverband Zuschüsse in einer solchen Höhe gewährt werden, daß sie in etwa einem Anteil von 15 Prozent an den Personalkosten entsprechen.

Das zweite Problem, das heute in der Sitzung behandelt wurde, betrifft die Zuordnung der Verwaltungsgemeinschaften und der Mitgliedsgemeinden in Verwaltungsgemeinschaften zum Prüfungsverband oder zu den staatlichen Rechnungsprüfungsstellen. Darüber hat der Haushaltsausschuß eine sehr ausgiebige Diskussion geführt, nachdem es sich aber um ein Fachproblem handelt, hat der Haushaltsausschuß den Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen um nochmalige Behandlung dieser Frage gebeten. Wir kamen heute übereinstimmend zu der Auffassung, daß eine gesetzliche Fixierung bei diesem Problem nicht erforderlich ist; wir wollen uns aber weiterhin diesem Fragenkomplex widmen und faßten dazu den Beschluß, daß die Staatsregierung ersucht wird, vor der endgültigen Festlegung, aber nach Anhörung der beteiligten Stellen, insbesondere der betroffenen Verwaltungsgemeinschaften und Gemeinden, dem Verfassungsausschuß zu berichten und dann auch die Meinungsäußerung dieses Ausschusses entgegenzunehmen. Der Vertreter der Staatsregierung sicherte dies zu.

Schließlich wurde zum dritten noch eine redaktionelle Änderung zum Artikel 103 Absatz 2 der Gemeindeordnung und zu den

korrespondierenden Bestimmungen der Landkreisordnung und der Bezirksordnung getroffen, die sich mit dem Vorsitz in den Rechnungsprüfungsausschüssen der Gemeinden, Landkreise und Bezirke befaßt, ohne daß eine materielle Änderung dieser Bestimmungen erfolgt. Die redaktionelle Änderung dient lediglich der Klarstellung und der Vermeidung von Auslegungsschwierigkeiten.

In der Schlußabstimmung wurde schließlich dem Gesetzentwurf in der Fassung des Beschlusses des Haushaltsausschusses mit den Stimmen der CSU bei Stimmenthaltung der Mitglieder des Ausschusses der SPD zugestimmt. Ich bitte um Ihr Votum.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Vielen Dank für die Berichterstattung.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. – Erste Wortmeldung? – Herr Kollege Langenberger!

Langenberger (SPD): Herr Präsident, Hohes Haus! An sich muß man sagen, ist dieses Gesetz schon im vorparlamentarischen Raum und auch in den Parlamentsgremien ausgiebig und mit viel Sachverstand diskutiert worden. Und wir hatten zunächst keinen Anlaß, an einer einvernehmlichen Regelung in diesem wichtigen Sachbereich zu zweifeln; denn dieses Gesetz wird für niemand in diesem Parlament wahlentscheidend sein. Deswegen war es um so wichtiger, sachbezogen zu argumentieren; und wir hatten im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen bei der ersten Behandlung auch volles Einvernehmen erzielen können.

Um so mehr überrascht es uns, daß dann im Haushaltsausschuß von der Mehrheit der CSU die Regelung umgestoßen wurde, die wir im Kommunalausschuß einvernehmlich erzielt hatten, daß nämlich der Prüfungsverband jährlich eine staatliche Zuweisung von mindestens 15 Prozent der Personalabgaben erhält.

(Abg. Dr. Wilhelm: Und der FDP!)

Die Sozialdemokraten sind im Rechts- und Verfassungsausschuß nicht vehemente für diese Regelung eingetreten als die Kommunalpolitiker der CSU, die sich auch für diese vernünftige Regelung stark gemacht haben. Der Herr Kollege Regensburger hat unter dem allgemeinen Beifall des gesamten Ausschusses bei dieser ersten Behandlung sogar die Formulierung „mindestens 15 Prozent“ hereingebracht und – das ehrt ihn, Herr Kollege Lang – ganz deutlich gemacht – so, wie auch wir –, daß die Kommunen dieses Landes und der Prüfungsverband – letztlich schlägt es allerdings auf die Kommunen durch – nicht in jedem Jahr als Almosenempfänger und Bittsteller auftreten können und daß wir es uns auch nicht leisten sollten, jedes Jahr ein neues Tauziehen darüber anzuzetteln, wieviel der Prüfungsverband für seine notwendige Bewältigung der Aufgaben erhalten kann. Wir haben also geglaubt, nunmehr wäre alles in Butter.

(Langenberger [SPD])

Aber es zeigt den Stellenwert der Kommunalpolitiker in der CSU-Fraktion ganz deutlich auf,

(Abg. Wengenmeier: Geh, geh, geh!)

daß die Haushaltspolitiker diesen Beschluß ganz einfach wieder mit der Begründung umgeworfen haben, es gebe kein finanzielles Problem; man sei bereit, einen Betrag auszuwerfen, der dem Prüfungsverband gerecht würde. – Aber, meine Damen und Herren Kollegen, man hat sich natürlich das Schlupfloch offen gelassen, durch das man jederzeit wieder bei den geringsten finanziellen Schwierigkeiten hinaus-schlüpfen kann! Und das, glaube ich, ist eben für die Kommunen nicht zumutbar; noch dazu, wenn man bedenkt, daß durch dieses neue Gesetz der Staat sich entlastet – aber der Prüfungsverband und die ihm angeschlossenen Kommunen sich damit belasten. Andere Bundesländer, wie z. B. Baden-Württemberg, sind hier mit weit höheren Prozentsätzen eingestiegen, weil sie wissen, wie wichtig diese Leistungen auch für den Staat insgesamt sind.

Im Finanzausschuß hat man dann versucht, den Finanzausgleich herbeizuziehen, wie man das immer macht, wenn man auf dem Rücken der Kommunen irgendwelche unangenehme Vorschriften erlassen will. Man hat also gesagt, mit dem Finanzausgleich wäre genüge getan, aber damit doch nur ein Mäntelchen über das Manko dieses Gesetzes geworfen, weil man sich selber nun vielleicht bei den Kommunalpolitikern ein bißchen für diese Haltung entschuldigen muß.

Die Kollegen der CSU hatten es im Kommunalausschuß auch deutlich gemacht, daß sie nicht etwa von der Mehrheit der Fraktion überzeugt worden sind, sondern daß sie sich halt mehr oder weniger so verhalten müssen. Herr Kollege Lang, ich glaube nicht, damit in die inneren Angelegenheiten der CSU einzubrechen;

(Abg. Lang: Eingehende Beratung!)

aber es ist klar, daß die Kollegen eigentlich nicht so stimmen sollten und durften, wie es ihnen als Kommunalpolitikern eigentlich zumute gewesen ist, und das ist eine bedauerliche Tatsache.

(Beifall bei der SPD)

Nun müssen wir auf etwas kommen, was auch interessant ist: Wir haben im Ausschuß bei dem entsprechenden Antrag der CSU, die Fassung des Haushaltsausschusses zu übernehmen, keine Stimmenmehrheit für diesen Antrag gefunden; allerdings auch ebensowenig für unseren Antrag, wir haben ein Patt erreicht. Das sollte Sie veranlassen, doch noch einmal darüber nachzudenken, ob es sich lohnt, wegen dieser Bestimmung nun zu dem Ergebnis zu kommen, daß die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zustimmen kann, sondern sich der Stimme enthalten muß. Wir hoffen darauf, daß die Kommunalpolitiker der CSU den Mut haben, bei einer nochmaligen Abstimmung zu einem anderen Ergebnis zu gelangen; denn nur, wenn die Kommu-

nalpolitiker zu überzeugen wären – und das haben Sie nicht geschafft! –, könnte man sagen, daß die Fraktion gut gearbeitet hat. Ansonsten hat sie sich selbst einen schlechten Dienst erwiesen. Und ich glaube, es war einkalkuliert, daß das nur die Kommunen trifft, aber dem Wähler ziemlich unbekannt bleiben wird. Man hat gesagt: Was macht's denn, wir entscheiden halt so, wie es uns am allerbequemsten vorkommt.

Jetzt habe ich zum Schluß eine Bitte an den Herrn Präsidenten, von der ich hoffe, daß sie in konzilianter Weise erfüllt werden kann. Da die Beratungen im Rechts- und Verfassungsausschuß erst vor kurzem stattgefunden haben – und noch dazu eine Geschäftsordnungsfrage offen blieb, ob nämlich bei dieser Pattsituation der entsprechende Artikel überhaupt so beschlossen wurde, wie es vom Herrn Kollegen Regensburger nach dem Ergebnis der Schlußabstimmung festgestellt wurde –, möchte ich ihn fragen, ob er es zuläßt, jetzt folgenden Abänderungsantrag von uns nicht schriftlich, sondern mündlich entgegenzunehmen:

§ 5

Artikel 5 Absatz 2 erhält die Fassung des Beschlusses des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen vom 4. Oktober 1977.

Das würde bedeuten, daß der Prüfungsverband seinen festen Satz von mindestens 15 Prozent der Personalausgaben der vorhergehenden Haushaltsjahre erhält.

Herr Kollege Lang, ich möchte Sie noch einmal bitten, unter Umständen darüber zu beraten, ob Sie unserem Wunsch nicht doch im Sinne der Kommunen nachkommen können.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Wengenmeier!

Wengenmeier (CSU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Langenberger, Sie irren sich ganz grundlegend,

(Abg. Kamm: Der irrt sich nie!)

wenn Sie der Meinung sind, daß die Kommunalpolitiker in der CSU-Fraktion einen untergeordneten Stellenwert einnehmen aufgrund des Beschlusses der CSU-Landtagsfraktion, die Regierungsvorlage auf Drucksache 5706 wiederherzustellen. Auch im Haushaltsausschuß gibt es eine Reihe von aktiven Kommunalpolitikern. Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, was uns, die Mehrheit im Haushaltsausschuß, dazu bewogen hat, dem Beschluß des Rechts- und Verfassungsausschusses auf Drucksache 6220 zu Artikel 5 Absatz 2 nicht zu folgen, sondern die Regierungsvorlage wiederherzustellen: Wir sind uns darüber im klaren, daß sich die Prüfungsgebühren des Prüfungsverbandes zum Nachteil der Gemeinden erhöhen werden, wenn der Prüfungsverband diese finanziell notwendigen Zuwendungen des Freistaates

(Wengenmeier [CSU])

Bayern nicht erhält. Genau das wollen wir nicht! Deswegen werden wir die zusätzlichen notwendigen Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt einstellen und beschließen. Das haben wir auch schon im Haushaltsausschuß deutlich gesagt und zu Protokoll gegeben. Zweitens werden wir bei der Beratung des Nachtragshaushalts den Herrn Finanzminister bitten, diese Mittel noch im ersten Vierteljahr 1978, also vorzeitig, zu entsperren – das kann der Herr Finanzminister, wenn er sich dazu in der Lage sieht –, so daß der Prüfungsverband diese Haushaltssperre nicht zu tragen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, warum haben wir dieser ausgabenwirksamen gesetzlichen Automatik nicht zugestimmt? Alle Damen und Herren dieses Hohen Hauses beklagen es doch seit vielen Jahren, daß die frei manövrierbare Masse des Haushalts durch gesetzliche und tarifliche Festlegungen und Bestimmungen von Jahr zu Jahr mehr eingeengt wird. Wir Parlamentarier haben das Unsrige auch dazu beigetragen; ich schließe mich davon nicht aus. Dies hat zu der Erkenntnis geführt, daß endlich einmal damit begonnen werden muß, mit dieser Automatik und mit dieser Übung zu brechen, wenn es nicht unbedingt erforderlich und unabwendbar erscheint.

(Abg. Dr. Wilhelm: Sehr wahr!)

Ich bedauere zutiefst, daß gerade der Prüfungsverband öffentlicher Kassen der erste ist, mit dem damit begonnen werden muß; dafür hat man aber, glaube ich, Verständnis. Wir sind aber der Auffassung, daß wir auch in künftigen Jahren die Kostendifferenzen des Prüfungsverbandes in den künftigen Haushaltsberatungen großzügig behandeln wollen.

Ich sehe mich außerstande – und niemand von meiner Fraktion wird das tun können –, für die nachfolgenden Doppelhaushalte des Freistaates Bayern eine verbindliche Zusage in dieser Richtung zu machen. Ich möchte aber namens meiner Fraktion sagen, daß wir künftig davon ausgehen werden, daß der Prüfungsverband öffentlicher Kassen in Bayern nicht zu uns zum Betteln kommen muß, wie dies soeben gesagt wurde, sondern daß wir die notwendigen Haushaltsansätze künftig in angemessener Weise vornehmen werden.

Herr Kollege Langenberger, meine Damen und Herren von der Opposition, der Vergleich mit den anderen Ländern hinkt, wie ich überhaupt meine, daß man den kommunalen Finanzausgleich zwischen Bayern und anderen Bundesländern nicht akkurat vergleichen kann.

Herr Kollege Langenberger, meine Damen und Herren, wir haben über das Problem nachgedacht und sind bei der Aufstellung des bayerischen kommunalen Finanzausgleiches 1978 zu der Auffassung gelangt, daß die Kommunen keinen Grund haben, sich bei der Bayerischen Staatsregierung und der sie tragenden CSU-Fraktion zu beklagen. Das Gegenteil ist der Fall. Auch darauf wird man noch bei den Nachtragsberatungen kommen.

Ich bitte also das Hohe Haus, den Abänderungsantrag, den Herr Kollege Langenberger namens der SPD-Fraktion vorgetragen hat, abzulehnen und entsprechend dem Beschluß des Haushaltsausschusses die Regierungsvorlage in § 5, Absatz 2 des Artikels 5 betreffend, wiederherzustellen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Wortmeldung, Herr Kollege Kuhbandner.

Kuhbandner (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wengenmeier hat jetzt wieder einmal darauf verwiesen, daß die CSU zu einem Gesetz, das ihre eigene Staatsregierung vorgelegt hat und das die Kommunen neu zur Kasse mit bittet,

(Abg. Dr. Wilhelm: Nein!)

entsprechende Beteiligung im Staatshaushalt zusichert, soweit es der Staatshaushalt hergibt. Und da haben wir ja schon allerhand von Ihnen erlebt!

(Beifall bei der SPD)

Ich erinnere nur an die Schulwegkostenfreiheit, an die Lernmittelfreiheit, die heute kommt, morgen zurückgenommen und übermorgen neu vorgelegt wird, und an ähnliches mehr.

(Abg. Dietz: Halt dich zurück!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eines steht fest: Zu diesem jetzt vorliegenden Gesetz sind die endgültigen Kosten noch nicht ermittelbar, weil auch noch nicht feststeht und noch nicht endgültig geregelt ist, wie die Verbandsgemeinden in Verwaltungsgemeinschaften neuerdings behandelt werden, nämlich ob sie, wenn die Verwaltungsgemeinschaft insgesamt die Einwohnergrenze von 5000 übersteigt, dem Prüfungsverband unterstellt werden oder den Rechnungsprüfungsämtern der Landratsämter unterliegen. Der Kostenquotient ist ein unbekannter Faktor in einer Größenordnung, die wir nur schätzen können, und der deshalb eine Sicherung für die Betroffenen bedeutet, wenn er mit mindestens 15 Prozent der anfallenden Personalkosten im Gesetz verankert ist. Nichts anderes haben die Kollegen im Rechts-, Verfassungs- und Kommunalausschuß erkannt, und sie haben deshalb einen einstimmigen Beschluß gefaßt. Daß einstimmige Beschlüsse von den Haushaltsexperten der CSU immer eine Revision erfahren, das ist Ihre Sache, meine Damen und Herren von der CSU.

(Abg. Dr. Wilhelm: Nicht immer!)

Wir aber finden das sehr komisch, daß Fachleute von Ihnen, die in der Kommunalpolitik Erfahrung gesammelt haben und demnach zuvor im Fachausschuß einstimmige Beschlüsse fassen, nachträglich zurückgepfiffen werden.

(Abg. Wengenmeier: Wir haben nicht gepfiffen!)

Wir werden ja sehen, ob in der Abstimmung die Kollegen noch zu ihrem Wort stehen werden oder nicht. Die Leidtragenden sind in jedem Falle, wenn die

(Kuhbandner [SPD])

Fassung des Rechts- und Verfassungsausschusses auf seiner früheren Sitzung nicht wiederhergestellt wird, die bayerischen Gemeinden, und deshalb plädieren wir auf Wiederherstellung des ersten Beschlusses des Rechts- und Verfassungsausschusses, was bedeutet, daß die Personalkosten des Prüfungsverbandes mit mindestens 15 vom Hundert vom Staat erstattet werden. Ich bitte Sie, Ihr Votum so zu treffen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Weitere Wortmeldungen? – Herr Kollege Regensburger!

Regensburger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Langenberger hat freundlicherweise noch einmal darauf hingewiesen, daß ich mich zusammen mit meinen Kollegen im Rechts- und Verfassungsausschuß vehement für den 15prozentigen Zuschuß an den Prüfungsverband eingesetzt habe. Wir fühlen uns innerhalb der Fraktion überhaupt nicht unterlegen, weil wir ja vom Ergebnis her zumindest das erreicht haben, was wir erzielen wollten, nämlich daß der Zuschuß an den Prüfungsverband um ca. 500 000 DM aufgestockt wird. Vom finanziellen Ergebnis her haben also die Kommunalpolitiker innerhalb der CSU-Fraktion keineswegs eine Niederlage erlitten.

Ich muß objektiverweise einräumen, dies auch für meine Kollegen aus dem Rechts- und Verfassungsausschuß, daß die Argumente der Haushaltspolitiker, die vorhin von Herrn Kollegen Wengenmeier aufgeführt wurden, durchaus ebenfalls von Gewicht sind und nicht ohne weiteres vom Tisch gewischt werden können.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hiersemann?

Regensburger (CSU): Ja, gern!

Hiersemann (SPD): Herr Kollege Regensburger, wären Sie so freundlich, sich noch daran zu erinnern, daß Sie selbst im Rechts- und Verfassungsausschuß es waren, der das Argument vertreten hat, es komme für den Prüfungsverband und für die Gemeinden ganz entscheidend darauf an, von vornherein einen festen Satz zu wissen?

Regensburger (CSU): Das stimmt ganz genau, Herr Kollege Hiersemann, aber durch das, was wir heute beschlossen haben und im Plenum diskutieren, haben wir im Ergebnis ja das erreicht, was wir wollten. Wir haben auch die Protokollnotiz beschlossen, auf die ich vorhin hingewiesen habe, und damit, meine ich, ist auch das Plenum einverstanden. Wir dürfen also davon ausgehen, daß der Prüfungsverband einen Zuschuß erhält, der einem 15prozentigen Anteil an den Personalkosten entspricht. Ich habe, als ich auf diese Protokollnotiz des Ausschusses hinge-

wiesen habe, sehr eindringlich unseren Haushaltsausschußvorsitzenden angesehen: Er hat zustimmend mit dem Kopf genickt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Bei dem Gewicht seiner Persönlichkeit gehe ich davon aus, daß dies eine generelle Zustimmung bedeutet und daß dies auch in Zukunft so vom Haushaltsausschuß akzeptiert wird.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Herr Kollege Regensburger, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Langenberger?

Regensburger (CSU): Bitte!

Langenberger (SPD): Sind Sie wirklich der Auffassung, daß der Erstausbaubetrag einen festen Satz darstellt, und glauben Sie nicht, daß die Haushaltspolitiker ganz bewußt den festen Prozentsatz abgelehnt haben, weil sie dann hinterher sagen können, wir können auch anders entscheiden?

(Zuruf des Abg. Wengenmeier)

Regensburger (CSU): So schätze ich den Haushaltsausschuß und unsere Kollegen vom Haushaltsausschuß aus sämtlichen Fraktionen nicht ein. Wenn sie in der Diskussion im Haushaltsausschuß und dann auch in der Beschlußfassung diese Festlegung getroffen haben, daß diese auch in Zukunft in der Relation der Zuschußhöhe zu den Gesamtaufwendungen des Prüfungsverbandes in etwa die gleiche bleiben wird, so dürfen wir uns wohl darauf verlassen.

In diesem Zusammenhang gleich eine Anmerkung zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Kuhbandner, der meint, es sei noch nicht feststellbar, wie sich die Kosten für den Bayerischen Prüfungsverband durch die Festlegungen nach dem neuen Gesetz erhöhen werden. Der Bayerische Prüfungsverband hat selbst diese Kosten ermittelt und die entsprechende Unterlage meines Wissens auch Ihnen, Herr Kollege Langenberger, zugeleitet. Dort belaufen sich die vom Prüfungsverband geschätzten Kosten auf ca. eine Million jährlich. Der Bayerische Prüfungsverband hat im Bewußtsein dieser Kostenhöhe einen Betrag von 500 000 DM an zusätzlicher Bezuschussung erbeten. Dieser Betrag wird im Nachtragshaushalt, wie Sie gehört haben, auch dem Bayerischen Prüfungsverband zur Verfügung gestellt.

Eine letzte Anmerkung noch zum Vergleich mit den anderen Bundesländern. Es stimmt, daß Baden-Württemberg einen Zuschußanteil von 50 Prozent an den Kosten des Prüfungsverbandes leistet. Aber, wie Herr Kollege Wengenmeier schon gesagt hat, Vergleiche hinken in diesem Fall, weil man natürlich nach wie vor die Gesamtleistungen der einzelnen Länder für ihre Gemeinden sehen muß. Hierzu hat der Finanzminister erst vor kurzem in seiner Haushaltsrede ausgeführt, daß Bayern bei den Flächenstaaten nachgewiesenermaßen dadurch an der Spitze steht, daß es jede vierte Mark aus dem Haushalt den Gemeinden zur Verfügung stellt. Es ist kein

(Regensburger [CSU])

anderes Land, kein anderer Flächenstaat bekannt, der in gleicher Großzügigkeit und besonders auch in gleicher Schnelligkeit auf das Steuerpaket des Bundes reagiert hat und seine Gemeinden mit den nötigen Finanzmitteln versorgt. Ich meine, wir können für unsere Fraktion nach wie vor uneingeschränkt feststellen, daß wir uns an Kommunalfreundlichkeit nicht übertreffen lassen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Nächste Wortmeldung, Herr Kollege Kuhbandner.

Kuhbandner (SPD): Nicht um Recht zu behalten, sondern um etwas klarzustellen, möchte ich dem Herrn Kollegen Regensburger noch einmal sagen, daß die endgültigen Kosten der Neuregelung dieses Gesetzes deshalb nicht feststehen, weil die Angelegenheit der Verwaltungsgemeinschaften in der Tat rechtlich noch nicht geregelt ist und deshalb die vom Prüfungsverband jetzt genannten Kosten nicht die Endkosten sein können, wenn diese Verwaltungsgemeinschaften dem Prüfungsverband unterliegen. Infolgedessen hat sich Herr Regensburger jetzt auch geirrt, aber weil „errare humanum est“, will ich es damit bewenden lassen.

(Beifall bei der SPD und Heiterkeit)

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Meine Damen und Herren, damit ist die allgemeine Aussprache geschlossen.

Wir treten gemäß § 58 Absatz 3 der Geschäftsordnung in die Einzelberatung ein. Der Abstimmung zugrunde liegen die Regierungsvorlage auf Drucksache 5706 sowie die Beschlüsse des Ausschusses für Rechts- und Kommunalfragen auf den Drucksachen 6220 und 6694 und des Ausschusses für den Staatshaushalt und Finanzfragen auf Drucksache 6558. Die beiden Beschlüsse des Rechtsausschusses sind soeben ausgehändigt worden.

Ich schlage vor, über die einzelnen Paragraphen des Änderungsgesetzes und die einzelnen Nummern getrennt abzustimmen. – Darüber besteht Einverständnis.

Die Inhaltsübersicht wird zur unveränderten Annahme empfohlen. Besteht damit Einverständnis? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine.

§ 1, Änderung der Gemeindeordnung. Die Einleitung soll unverändert erhalten bleiben. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Nummer 1, Artikel 32 Absatz 2 betreffend, wird zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Nummer 2 – neu –, betreffend Artikel 68. Hier schlägt der Verfassungsausschuß vor, eine neue Nummer 2 einzufügen. Wer dieser Einfügung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Durch diese Einfügung werden die bisherigen Nummern 2 mit 10 zu 3 mit 11.

Die Nummern 3 bis 6 – bisher 2 bis 5 – darf ich als nächstes zur Abstimmung stellen. Sie sind zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Zu Nummer 7, bisherige Nummer 6, betreffend Artikel 94 a, schlagen die Ausschüsse vor, in Absatz 1 eine neue Nummer 1 einzufügen. Wer dieser Einfügung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen. Durch diese Einfügung werden die bisherigen Nummern 1 und 2 zu Nummern 2 und 3 innerhalb der Nummer 7 des Absatzes 1.

Ich komme zur **Nummer 8**, der bisherigen Nummer 7. Sie soll unverändert bleiben. Wer dieser Nummer 8 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Nummer 9, bisherige Nummer 8. Hier soll in Artikel 100 Absatz 1 Satz 2 gestrichen werden, die Absätze 2 mit 4 sollen unverändert bleiben. Wer mit der Maßgabe, daß Satz 2 gestrichen wird, der Nummer 9 betreffend Artikel 100 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

In Artikel 101 Absatz 1 erhält der Satz 1 eine geänderte Fassung. Wer dieser Änderung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Der bisherige Satz 2 wird gestrichen. Dadurch wird der bisherige Satz 3 zu Satz 2. Wer dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Absatz 2 soll unverändert bleiben. Artikel 102 und Artikel 103 Absatz 1 werden ebenfalls zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer diesen unveränderten Annahmeerempfehlungen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Der Absatz 2 des Artikels 103 erhält eine neue Fassung. Wer dieser Neufassung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Absätze 3 und 5 bleiben unverändert. Wer diesem Beschluß seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

In Artikel 104 werden die Absätze 1 und 2 zur unveränderten Annahme empfohlen. In Absatz 3 soll Satz 3 gestrichen werden. Der bisherige Satz 4 wird dadurch zu Satz 3. Die Absätze 4 und 5, ebenso die Artikel 105 und 107 sollen unverändert bleiben. Ich lasse darüber im Paket abstimmen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer diesem Beschluß seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Nummer 10, der bisherigen Nummer 9, betreffend den Artikel 122. Er wird zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Die Nummer 11, bisher Nummer 10, betrifft den Artikel 123. In Absatz 1 erhält die Nummer 7 eine neue Fassung. Die Nummer 10 soll unverändert bleiben. Wer dieser Nummer 11 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu § 2. Hier soll die Einleitung unverändert bleiben. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht.

Nummer 1 Buchstabe a, betreffend den Artikel 30. In Absatz 1 Nummer 17 soll in dem Halbsatz vor dem Wort „Krediten“ das Wort „zusätzlich“ eingefügt werden. Wer dieser Einfügung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Buchstaben b mit d sollen unverändert bleiben. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Nummer 2 – neu –, betreffend Artikel 62. Hier wird eine neue Nummer 2 eingefügt. Durch diese Einfügung werden die bisherigen Nummern 2 mit 7 die Nummern 3 mit 8. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Die Nummern 3 und 4, bisher 2 und 3, werden zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Nummer 5, bisherige Nummer 4. In Artikel 81 a Absatz 1 wird eine neue Nummer 1 eingefügt. Dadurch werden die bisherigen Nummern 1 und 2 zu Nummern 2 und 3. Absatz 2 soll unverändert bleiben. Wer dieser Nummer 5 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Nummer 6, bisherige Nummer 5. Artikel 82 wird zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zur Nummer 7, der bisherigen Nummer 6. In Artikel 86 Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen. Die Absätze 2 mit 4 sollen unverändert bleiben. In Artikel 87 Absatz 1 erhält Satz 1 eine geänderte Fassung. Der bisherige Satz 2 wird gestrichen. Dadurch wird der bisherige Satz 3 zu Satz 2. Absatz 2 soll unverändert bleiben, ebenso Artikel 88. In Artikel 89 soll Absatz 1 unverändert bleiben. Absatz 2 erhält eine neue Fassung. Die Absätze 3 mit 5 bleiben unverändert.

Darf ich über dieses Paket insgesamt abstimmen lassen? – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Innerhalb derselben Nummer – Artikel 90 – bleiben die Absätze 1 und 2 unverändert. Im Absatz 3 wird Satz 3 gestrichen. Der bisherige Satz 4 wird Satz 3. Die Absätze 4 und 5 sollen unverändert bleiben. Ebenso werden die Artikel 91, 92, 93 zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer diesem Paket seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Bei Nummer 8 – die bisherige Nummer 7 – erhält Artikel 109 Absatz 1 Buchstabe a) in der Nummer 7 eine geänderte Fassung. Das Nachfolgende – Buchstabe b) Nummer 10 – bleibt unverändert. Wer dieser Nummer 8 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum § 3. Hier soll die Einleitung unverändert bleiben. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Nummer 1 Buchstabe a) bis d): In Artikel 29 Buchstabe a) wird in Nummer 4 in dem Halbsatz vor dem Wort „Krediten“ das Wort „zusätzlich“ eingefügt. Wer der Einfügung auch hier seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die folgenden Nummern 6, 8 und 9 sollen unverändert bleiben. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Bei der Nummer 2, den Artikel 60 betreffend, wird die Einfügung einer neuen Nummer 2 vorgeschlagen. Dadurch werden die bisherigen Nummern 2 mit 8 die Nummern 3 mit 9. 3 mit 5 soll dabei unverändert bleiben. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Nummer 6 – bisherige Nummer 5 –, also Artikel 79 a. Hier soll in Absatz 1 eine neue Nummer 1 eingefügt werden. Dadurch werden die bisherigen

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Nummern 1 und 2 und 3. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Nummer 7 und Nummer 8, also die bisherigen Nummern 6 und 7, sollen unverändert bleiben.

(Zuruf)

– Sie schlagen vor, insgesamt abzustimmen.

(Abg. Langenberger: Bis auf den § 5!)

– Gut. Es wird dankenswerterweise der Vorschlag gemacht, bis zum § 5 eine Sammelabstimmung durchzuführen. – Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich darf also entsprechend der Drucksache, die ich eben zur Grundlage der Abstimmung erklärt habe, abstimmen lassen. Wer dem Rest des § 3 und dem § 4 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum § 5.

(Abg. Lang: 1, 2, 3, 4!)

– Die Artikel 1, 2, 3 und 4 werden zur gemeinsamen Abstimmung empfohlen. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer den Artikeln 1, 2, 3 und 4 seine Zustimmung in der beschlossenen Fassung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Keine. Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zu Artikel 5 Absatz 1. Er soll unverändert übernommen werden. Er hätte also noch mit einbezogen werden können. Wer diesem Absatz 1 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Absatz 2. Nach dem Beschluß des Haushaltsausschusses soll der Absatz 2 der Regierungsvorlage wieder hergestellt werden. Heute sind dazu im Rechtsausschuß zwei Abstimmungen erfolgt, ohne daß ein Antrag dadurch verabschiedet worden ist. Grundlage der Abstimmung ist also der Beschluß des Haushaltsausschusses. Dazu hat jetzt der Kollege Langenberger einen Abänderungsantrag eingebracht, der inhaltlich die Wiederherstellung des Beschlusses des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen bewirken soll. Herr Kollege Wengenmeier hat dazu die Ablehnung beantragt. Grundlage der jetzt folgenden Abstimmung ist also der Abänderungsantrag des Herrn Kollegen Langenberger.

Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

(Zurufe von der SPD: Das erste war die Mehrheit!)

– Das Mittlere war die Mehrheit.

(Widerspruch bei der SPD)

Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abg. Dr. Böddrich: Das wollen wir genau wissen! – Weiterer Widerspruch)

– Das Präsidium hier oben war sich einig: Das erste war die Mehrheit.

(Zurufe von der SPD: Hammelsprung! – Abg. Lang: Abgestimmt!)

– Die Abstimmung ist zu Ende. Der Antrag des Herrn Kollegen Langenberger ist abgelehnt. Das ist die einstimmige Meinung der Schriftführer und des amtierenden Präsidenten. Damit ist die Abstimmung zu Artikel 5 Absatz 2 erledigt. – Ich lasse noch positiv abstimmen. Wer diesem Antrag die Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Absatz 2 ist so beschlossen.

Artikel 6 und 7, betreffend die Neubekanntmachung und das Inkrafttreten, sollen unverändert bleiben. Bei Artikel 7 soll der Absatz 1 lauten: „Dieses Gesetz tritt am 1. Dezember 1977 in Kraft.“ Absatz 2 mit den Nummern 1, 2 und 3 soll unverändert übernommen werden. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD und eines Teils der FDP ist so beschlossen.

In Absatz 3 wird zweimal der 1. Dezember 1977 eingesetzt. Er lautet:

Für Prüfungen, die vom bisher zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan vor dem 1. Dezember 1977 begonnen wurden, bleiben diese Prüfungsorgane auch nach dem 1. Dezember 1977 bis zum Abschluß dieser Prüfungen zuständig.

Wer dem noch seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der SPD und FDP so beschlossen.

Damit ist die Einzelabstimmung abgeschlossen. Ein Antrag nach § 56 der Geschäftsordnung liegt nicht vor. Es folgt also die Schlußabstimmung über das Gesetz unmittelbar. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. Wer dem Gesetz die Zustimmung erteilen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Die Gegenstimmen bitte ich auf dieselbe Weise anzuzeigen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, Teilen der FDP und kleinen Teilen der CSU-Fraktion ist das Gesetz damit beschlossen.

Es trägt den Titel

Gesetz
über das kommunalwirtschaftliche Prüfungswesen
und zur
Änderung anderer kommunalrechtlicher Vorschriften

Ferner, meine Damen und Herren, hat der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen auf Antrag des Abgeordneten Regensburger noch den Beschluß gefaßt, der Ihnen auf Drucksache 6697 vorliegt; ich brauche ihn nicht zu verlesen. Wer diesem

(Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer)

Beschluß beitreten will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Gegenstimmen und keine Stimmenthaltungen. Einstimmig so beschlossen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 abgeschlossen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 5: Berichte des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen zu den Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Hier zunächst zum

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Landwirts Anselm Lofner, Irsingen, Haus Nummer 4, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 23 Absatz 1 der Verordnung der Regierung von Schwaben zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Unterallgäu vom 5. April 1976 (Amtsblatt der Regierung von Schwaben, 1976, Seite 51)

Hier berichtet über die Verhandlungen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen (Drucksache 6493) Herr Kollege Fendt.

Fendt (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat dem Landtag einen Antrag des Landwirts Anselm Lofner aus Irsingen im Landkreis Unterallgäu zugeleitet und um Stellungnahme zum Verfahren gebeten. Der Kläger bittet den Verfassungsgerichtshof, den § 23 Absatz 1 der Verordnung der Regierung von Schwaben zur Neugliederung der Gemeinden im Landkreis Unterallgäu für verfassungswidrig zu erklären.

Der Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen befaßte sich mit dem Vorgang in seiner 98. Sitzung am 26. Oktober dieses Jahres. Herr Kollege Wirth als Mitberichterstatter und ich als Berichterstatter waren der Meinung, daß sich der Landtag am Verfahren nicht beteiligen sollte, weil das Parlament am Zustandekommen der Rechtsverordnung nicht beteiligt war. Die Mitglieder des Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschusses schlossen sich einstimmig dieser Meinung an. Ich bitte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, ebenso zu entscheiden.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Der Beschluß des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen liegt Ihnen auf Drucksache 6493 vor. Wortmeldungen? – Keine. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Beschluß des Ausschusses seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Dann kommen wir zum

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs betreffend Antrag des Rektors Alfred Lienert, Sulzbach-Rosenberg, auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes vom 15. Juli

1977 (GVBl. Seite 352); hilfsweise: Weil der Gesetzgeber es unterlassen hat, eine Übergangsvorschrift für Lehrer vorzusehen, die im Schuljahr 1977/78 das 65. Lebensjahr erreichen, sowie Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung

Auch dieser Vorgang konnte erst heute im Ausschuß für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen behandelt werden. Ich bitte Sie um Verständnis dafür, daß wir ihn jetzt aufrufen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Über die Beratungen des Ausschusses (Drucksache 6695) berichtet Herr Kollege Häußler.

Häußler (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschuß hat sich in zwei Sitzungen mit diesem Antrag beschäftigt, darüber hinaus ebenso der Ausschuß für kulturpolitische Fragen.

Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat in seiner ersten Sitzung am 27. September 1977 zunächst einmal die Meinung vertreten, daß durch eine politische Lösung dieser Antrag hinfällig werden sollte. Deswegen wurde der Antrag an den Kulturpolitischen Ausschuß verwiesen. Der Kulturpolitische Ausschuß war jedoch der Meinung, daß das Verfahren in der Hauptsache durchgeführt werden soll.

In der heutigen Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses ist eine rechtliche Würdigung dieses Antrags vorgenommen worden. Herr Lienert beantragt in einer Popularklage nach Artikel 98.4 der Bayerischen Verfassung zunächst einmal, den § 1.1 des Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes vom 15. Juli 1977 für nichtig zu erklären, hilfsweise die bezeichnete Vorschrift wegen eines Verstoßes gegen Artikel 95 Absatz 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung insoweit für verfassungswidrig zu erklären, als sie keine Übergangsvorschrift für das Schuljahr 1977/78 enthält, hilfsweise die Popularklage für unzulässig zu erklären usw. Ich möchte auf den rechtlichen Tatbestand nicht mehr im einzelnen eingehen.

Zum Sachverhalt selbst ist zu erklären, daß sich der Bayerische Verfassungsgerichtshof in der Zwischenzeit mit dieser Popularklage beschäftigt und dem Antrag auf einstweilige Verfügung stattgegeben hat.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung ausgeführt, daß er lediglich eine Abwägung der Vor- und Nachteile bei der Regelung vorgenommen und bei dieser Abwägung in der Aussetzung des Vollzugs die weniger gravierenden Folgewirkungen gesehen habe. In der Entscheidung kommt weiter zum Ausdruck, daß der Gesetzgeber ja die Möglichkeit habe, durch eine gesetzlich fixierte Übergangsregelung diese Problematik aus der Welt zu schaffen. Im übrigen wäre damit die Popularklage in der Hauptsache erledigt. In der heutigen Sitzung des Rechts- und Verfassungsausschusses ist die Frage der Übergangslösung nochmals diskutiert worden. Wir haben deswegen auf Antrag des Kollegen Geys einen weiteren Beschluß gefaßt.

Zunächst einmal zur Hauptsache! Der Zulassung der Popularklage stehen meines Erachtens keine rechtlichen Bedenken entgegen. Der Normenkontrollantrag

(Häußler [CSU])

scheint im wesentlichen nicht begründet zu sein. Ein Verstoß des Gesetzgebers gegen das Willkürverbot scheint ebenfalls nicht vorzuliegen. Die Gesetzesänderung hat zweifellos sachliche Gründe gehabt. Ein Verstoß gegen Artikel 95 Absatz 1 Satz 2 der Bayerischen Verfassung ist meines Erachtens auch nicht gegeben; denn die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums sind durch die Regelung zweifellos nicht verletzt. Der Gesetzgeber kann eine generelle Altersgrenze für den Eintritt in den Ruhestand bestimmen, wobei ihm bei der Festsetzung zweifellos ein Ermessensspielraum zusteht, zumal besondere Altersfestsetzungen ja auch in der Praxis getroffen wurden.

Der Ausschuß kam einstimmig zu folgendem Beschluß:

Der Bayerische Landtag beteiligt sich am Verfahren. Es wird Abweisung der Klage beantragt. Auf eine mündliche Verhandlung wird verzichtet. Zum Vertreter des Bayerischen Landtags wird der Abgeordnete Häußler bestimmt.

Darüber hinaus wurde einstimmig ein weiterer Beschluß auf Vorschlag des Kollegen Geys gefaßt:

Der Staatsregierung wird anheimgestellt zu prüfen, ob durch ein Hinauszögern des Inkrafttretens die Popularklage als erledigt betrachtet werden kann.

An der Diskussion haben sich der Kollege Geys und der Kollege Moser beteiligt. Insbesondere war die Diskussion von der Frage nach einer möglichen Übergangslösung getragen.

Ich bitte das Hohe Haus, sich dem Votum des Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschusses anzuschließen.

Erster Vizepräsident Dr. Rosenbauer: Wir kommen zur Abstimmung. Keine Wortmeldungen. – Zur Abstimmung stehen zwei Beschlüsse des Verfassungs-, Rechts- und Kommunalausschusses. Der erste umfaßt die vier üblichen Teile, der zweite ist soeben von Herrn Kollegen Häußler vorgetragen worden. Die Drucksachen sind Ihnen ausgehändigt. Ich darf über beide Anträge abstimmen lassen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer den Beschlüssen des Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Kommunalfragen seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine. Damit einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 6:

Wahl eines berufsrichterlichen Mitglieds des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs

Mit Schreiben vom 13. Oktober 1977 teilte der Herr Ministerpräsident mit, daß mit Ablauf des 30. Juni 1977 der Präsident des Verwaltungsgerichts München, Hans Lothar Werl, aus seinem Amt als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungs-

gerichtshofs ausgeschieden ist. Als seinen Nachfolger schlägt der Herr Ministerpräsident im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs den Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Herrn Dr. Paul Theuersbach, zur Neuwahl als berufsrichterliches Mitglied vor. Wer mit der Neuwahl des Richters, Herrn Dr. Paul Theuersbach, am Bayerischen Verfassungsgerichtshof einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen. – Stimmenthaltungen? – Bei einer Stimmenthaltung so beschlossen.

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 7:

Neuwahl der Mitglieder zum Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Stiftungerrichtungsgesetzes endet mit Ablauf des 4. Dezember 1977 die Wahldauer der Vertreter des Landtags im Stiftungsrat der Bayerischen Landesstiftung. Es gehören dem Stiftungsrat sechs Vertreter des Landtags an; nach dem d'Hondtschen Verfahren entfallen vier Vertreter und vier Stellvertreter auf die Fraktion der CSU, zwei Vertreter und zwei Stellvertreter auf die Fraktion der SPD. Wegen des Ausscheidens der Herren Staatssekretäre Dr. Max Fischer und Franz Neubauer wurden zum 1. September 1977 die Herren Kollegen Möslein und Röhrl als ordentliche Mitglieder, als Stellvertreter die Herren Wengenmeier und Asenbeck sowie Wünsche für den ausgeschiedenen Abgeordneten Höpfinger bestimmt. Ihre Amtsdauer besteht fort.

Die Fraktionen haben folgende Mitglieder und Stellvertreter benannt:

Ordentliche Mitglieder der CSU: Kollege Franz von Prümmer, Kollege Hermann Leeb; Stellvertreter Kollege Karl Schäfer. Fraktion der SPD: Kollege Bertold Kamm, Kollege Kuhbandner; Stellvertreter sind die Kollegen Kurt Adelman und Oskar Soldmann.

Ich schlage vor, die Wahl der von den Fraktionen nominierten Abgeordneten in einfacher Form und kumulativ vorzunehmen. – Damit besteht Einverständnis. Wer mit der Wahl der soeben genannten Mitglieder des Hohen Hauses in den Stiftungsrat einverstanden ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Betroffenen enthalten sich.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Der Tagesordnungspunkt 8, Mündliche Anfragen, wird morgen behandelt.

Damit sind wir beim Tagesordnungspunkt 9:

Antrag der Abgeordneten Dr. Rothmund, Hiersemann und anderer betreffend Erweiterung des Untersuchungsauftrages des Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Vorgänge im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung der Firma Glöggler (Drucksache 6397)

Präsident Hanauer: Wortmeldungen? – Das Wort hat Herr Kollege Hiersemann.

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Kurz nach dem Zusammenbruch des Glögger-Konzerns erhielten eine Reihe von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens eine 145seitige Broschüre bzw. ein Schriftstück, das im Memoirenstil geschrieben und dessen Verfasser Herr Glögger selbst ist. Das steht inzwischen fest. Herr Glögger erhob in diesen Memoiren schwere **Vorwürfe**. Er stellte dabei insbesondere folgende Behauptungen auf:

1. Bei Unterhaltungen mit Herrn Dr. Pohle, dem früheren Schatzmeister der CSU, und Herrn Dr. Dörrbecker habe sich ergeben, daß eine Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr nur über die Zurverfügungstellung von Spenden an die CSU möglich sei.
2. Herr Dr. Dörrbecker habe für die Vermittlung der AKS-Aktien eine Provision in Höhe von 350 000 DM erhalten, wobei diese Nebentätigkeit vom Wirtschaftsministerium genehmigt worden sei.
3. Er habe aufgrund der Erklärungen Dr. Pohles und Dr. Dörrbeckers größere Spenden an die CSU geleistet.

Der Wahrheitsgehalt der letzten Behauptung stellte sich bald heraus. Herr Staatssekretär **S a c k m a n n** mußte, wenn auch zögernd und mehr getragen als laufend, zugestehen, daß er Firmenspenden in Höhe von 300 000 DM erhalten habe, darunter 123 000 DM von der Firmengruppe Glögger.

Durch eine Pressesverlautbarung stellte sich ferner heraus, daß Herr Dr. Dörrbecker für die Vermittlung des Verkaufs des Alpsees aus dem Besitz des Herrn Glöggers an den Freistaat Bayern eine Provision in Höhe von 60 000 DM erhalten hat.

Aufgrund dieses Sachverhalts brachte die SPD-Fraktion in diesem Hause am 2. Dezember 1976 einen Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ein, der aus neun Punkten bestand. Die CSU-Mehrheit veränderte unseren Antrag gegen unseren erbitterten Widerstand in drei Punkten. Zwei Ziffern wurden gänzlich gestrichen. Die CSU begründete ihr Vorgehen mit rechtlichen Bedenken; insbesondere fehle hinsichtlich dieser Punkte das öffentliche Interesse, im übrigen sei der Gegenstand der Untersuchung nicht hinreichend umschrieben. Dies wurde von uns mit Nachdruck bestritten. Wir wiesen darauf hin, daß das Verhalten der CSU die Rechte der Minderheit in diesem Hause erheblich einschränke und gegen Artikel 25 der Bayerischen Verfassung verstoße. Trotz dieser verfassungsrechtlichen Bedenken unserer Fraktion hielt die CSU ihre Anträge samt und sonders aufrecht. Konsequenterweise beteiligten sich Sozialdemokraten und Freie Demokraten nicht an der Abstimmung. Der Vorsitzende unserer Fraktion erklärte zur Geschäftsordnung folgendes:

1. Die SPD hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt, da ihr Antrag in verfassungswidriger Weise durch den Beschluß der Mehrheit verändert worden ist.

2. Der durch die Stimmen der CSU beschlossene Ausschuß kann deshalb unserer Meinung nach nur als ein Untersuchungsausschuß der CSU verstanden werden.

3. Die SPD-Fraktion wird in dieser Frage den Bayerischen Verfassungsgerichtshof anrufen.

Dies ist dann mit Schriftsatz vom 23. März 1977 geschehen. Es wurde vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof eine Organstreitigkeit durchgeführt. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in seiner Entscheidung vom 27. Juni 1977 unsere Position in zwei Punkten bestätigt. In den anderen drei Punkten wurde zwar unser Antrag abgelehnt, die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes gibt jedoch insoweit wichtige Aufschlüsse für das weitere Vorgehen und Verfahren in diesem Hause.

Auf der Grundlage dieser Entscheidung haben wir den auf Drucksache 6327 vorliegenden Antrag auf Erweiterung des Untersuchungsauftrages eingebracht. Die Ziffern 1 und 2 unseres Erweiterungsantrages ergeben sich zwangsläufig aus der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes. Das sind die beiden Punkte unseres ursprünglichen Antrages, bei denen unsere Position vom Verfassungsgerichtshof voll und ganz bestätigt worden ist. Die CSU hatte damals die Ansicht vertreten, daß eine Untersuchung insoweit nur dann erfolgen dürfe, wenn Besonderheiten, Unregelmäßigkeiten oder ähnliches vorlägen. Solange dies nicht der Fall sei, fehle es an dem erforderlichen öffentlichen Interesse.

Dazu hat der Verfassungsgerichtshof folgendes festgestellt – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –:

Für die Beurteilung, ob eine Untersuchung im öffentlichen Interesse liegt, ist für sich allein weder maßgebend der Antrag der Minderheit noch die politische Bewertung durch die Mehrheit des Landtages, zumal bei Enqueten zur Kontrolle der von der Landtagsmehrheit getragenen Regierung vielfach entgegengesetzte Interessenslagen bestehen können.

Der Landtag wird bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen haben, daß der von der Minderheit gestellte Antrag auf Untersuchung bestimmter Mißstände ein gewisses öffentliches Interesse impliziert. Im Interesse des Minderheitenschutzes wird daher der Landtag einem solchen Ersuchen grundsätzlich zu entsprechen haben, wenn keine triftigen Gegengründe vorliegen. Für die von der Landtagsmehrheit vorgenommene Beschränkung des Untersuchungsthemas auf jene Fälle, in denen Unregelmäßigkeiten bei Maßnahmen der staatlichen Förderung vorgekommen sind, lassen sich derartige triftige Gegengründe nicht finden. Die insoweit von der Landtagsmehrheit vorgenommene Einschränkung des Antrags der SPD-Frak-

(Hiersemann (SPD))

tion war demnach mit Artikel 25 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung nicht vereinbar.

So weit der Bayerische Verfassungsgerichtshof.

Die automatische Konsequenz haben wir gezogen in den Ziffern 1 und 2 unseres Erweiterungsantrages.

Ziffer 3 unseres Erweiterungsantrages betrifft die frühere Ziffer 9 unseres Untersuchungsantrages. Bei unserem ursprünglichen Antrag hatte der Verfassungsgerichtshof gerügt, daß der Untersuchungsauftrag in zeitlicher und personeller Hinsicht zu unbestimmt gewesen sei. Aus unserer ursprünglichen Formulierung sei nicht erkennbar gewesen, daß vom Untersuchungsauftrag nur Beamte der Staatsministerien und nicht auch solche nachgeordneter Behörden erfaßt werden sollen. Wir haben dies jetzt mit dem vorliegenden Antrag eindeutig klargelegt. Wir haben den Untersuchungsauftrag auch in zeitlicher Hinsicht, nämlich auf die 7. und 8. Legislaturperiode, beschränkt.

In Ziffer 4 des vorliegenden Antrages haben wir den früheren Antrag, bei dem die CSU die Meinung vertreten hatte, daß an der Aufklärung kein öffentliches Interesse bestehe, wieder aufgegriffen. Demgegenüber hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof eindeutig folgendes klargelegt – ich zitiere mit Genehmigung des Herrn Präsidenten –:

Entgegen der Meinung des Landtags dürfte insoweit ein öffentliches Interesse an der Aufklärung solcher Tatbestände bestehen.

Dies, meine ich, dürfte wohl damit endgültig aus der Welt geräumt sein.

Der Verfassungsgerichtshof hat aber dann unserem Antrag in dieser Ziffer nicht stattgegeben, weil der zu untersuchende Sachverhalt in unserem Antrag zu unbestimmt umschrieben sei. Er hat insbesondere unseren Untersuchungsauftrag hinsichtlich aller unmittelbar oder mittelbar befaßten Personen im Bereich der Staatsregierung für zu unbestimmt erachtet. Diesen Bedenken haben wir auch hier Rechnung getragen. Der Personenkreis der Untersuchung ist auf Herrn Staatsminister Jaumann, Herrn Staatssekretär Sackmann und deren persönliche Referenten beschränkt worden. Der Untersuchungsauftrag ist ferner auf die 7. und 8. Legislaturperiode eingegrenzt worden.

Schließlich haben wir in Ziffer 5 unseres Antrages allen formalen Bedenken des Verfassungsgerichtshofs Rechnung getragen.

Ich habe das so ausführlich dargestellt, um deutlich zu machen, daß die SPD-Fraktion bei dem vorliegenden Erweiterungsantrag einzig und allein von der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs im Tenor und in den Gründen ausgegangen ist. Wir gehen deshalb davon aus und erwarten, daß sich die Mehrheitsfraktion in diesem Hause dieser Entscheidung des obersten Gerichtes im Freistaat Bayern beugen und unserem Antrag zustimmen wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Wortmeldung, Herr Abgeordneter Dr. Hundhammer!

Dr. Hundhammer (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Hiersemann hat eben für die Fraktion der SPD den Antrag auf Drucksache 6327 begründet. Er hat Bezug genommen auf die seinerzeitigen Antragsgründe, nämlich die Vorgänge im Zusammenhang mit der Förderung der Firmengruppe Glöggler. Diese Vorgänge werden durch den bereits eingerichteten Untersuchungsausschuß geklärt. Der neuerliche Antrag kann in seinen wesentlichen Teilen deshalb nicht auf die ursprüngliche Begründung gestützt werden. Die Begründung, die heute vorgetragen worden ist, bestätigt nur, daß es sich bei diesem Antrag in der Hauptsache um den Versuch einer unzulässigen Ausforschung der Spenden an eine mit der SPD in politischer Konkurrenz stehende Partei geht und weniger um die korrekte Einhaltung der Bestimmungen des Gesetzes über die Einrichtung von Untersuchungsausschüssen unter Beachtung von Verfassungsgrundsätzen oder um die Beachtung der zu diesem Problem ergangenen Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes.

Ich darf dazu folgendes vorweg sagen, daß das höchste bayerische Gericht hinsichtlich der Entscheidung der Landtagsmehrheit zum ursprünglichen Antrag der SPD folgendes gesagt hat, im Gegensatz zur Erklärung, die heute von der SPD abgegeben worden ist – ich darf zitieren –:

Der Verfassungsgerichtshof erachtet es mit den Belangen des Minderheitenschutzes, wie er im Artikel 25 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung zum Ausdruck kommt, für vereinbar, daß der Landtag einem Minderheitenantrag unter bestimmten Voraussetzungen nur zum Teil stattgibt, ihn aber im übrigen, soweit er verfassungswidrig ist oder den gesetzlichen Mindestanforderungen nicht entspricht, abweist.

Diese Auffassung, die auch sonst in Rechtsprechung und Schrifttum vertreten wird, trägt dem Interesse der Antragstellerin besser Rechnung. Andernfalls müßte der Landtag den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses insgesamt ablehnen, und zwar auch dann, wenn sich die rechtlichen Bedenken nur auf bestimmte abtrennbare Antragsgegenstände beziehen.

Ende des Zitats.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Hundhammer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hiersemann?

Hiersemann (SPD): Herr Kollege Dr. Hundhammer, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir gerade das, wo wir in dem Organstreit unterlegen sind, nicht zum Gegenstand des Antrags gemacht haben, sondern sehr wohl von dem ausgegangen sind, was der Verfassungsgerichtshof entschieden hat, so daß nicht einsichtig ist, was dies hier soll?

Dr. Hundhammer (CSU): Herr Kollege Hiersemann, ich werde Ihnen jetzt darlegen, daß Sie die vom Verfassungsgerichtshof aufgestellten Grundsätze in Ihrem neuerlichen Antrag nicht hinreichend beachtet haben, und warum wir glauben, daß der Antrag in Teilen unzulässig ist, so daß wir ihn unter Berufung auf die eben zitierten Grundsätze des Gerichtsurteils ablehnen müssen.

Soweit die Ziffern 1 und 2 Ihres Antrags in Frage stehen, nämlich die Streichung des Vorbehalts, den der Bayerische Landtag in seiner Entscheidung vom 27. Januar 1977 gemacht hat, daß die Untersuchung nur durchgeführt werden soll, wenn tatsächlich Unkorrektheiten bei der Förderung festgestellt werden sollten, wollen wir dem Antrag Rechnung tragen. Der Verfassungsgerichtshof hat gesagt, daß ein derartiger Vorbehalt nicht zulässig sei. Wir anerkennen diese Entscheidung und beantragen deshalb gleichfalls die Streichung des Vorbehalts im Sinne des Antrags der SPD. Wir weisen aber in diesem Zusammenhang darauf hin, daß der Antrag sich nicht an die Gerichtsentscheidung hält, wenn z. B. in der Ziffer 1 die Formulierung enthalten ist „oder andere im politischen Leben stehende Personen“ oder in Ziffer 2 „oder mittelbar“ befaßte Personen. Ich darf insoweit auf die Ausführungen des Gerichts auf Seite 36, Ziffer 3, Seite 37, Ziffer 4, hinweisen.

Ich beantrage namens meiner Fraktion Zustimmung zu den Ziffern 1 und 2 mit der Maßgabe, daß gemäß der oberstgerichtlichen Entscheidung die in Anführungszeichen genannten Wörter gestrichen werden. Im übrigen haben diese beiden Anträge nur formalen Charakter, weil der Ausschuß, das darf ich wohl unbestritten sagen, diese Punkte bereits im wesentlichen geklärt hat.

Zu Ziffer 3 des SPD-Antrags beantrage ich namens meiner Fraktion Ablehnung. Einmal wegen Unbestimmtheit des Antrags im Sinne des Gesetzes und der in der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs aufgestellten Grundsätze. Es finden sich wieder Formulierungen, und zwar in wortwörtlicher Übereinstimmung mit den Zitaten im Gerichtsurteil, wie „oder andere in den Staatsministerien beschäftigte Beamte während der 7. und 8. Legislaturperiode des Landtags“, „oder andere Zuwendungen“, „oder sonstige Rechtsgeschäfte“. Solche Formulierungen hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof ausdrücklich als zu unbestimmt für einen Untersuchungsauftrag bezeichnet. Wollte man dem Antrag stattgeben, wäre die Vernehmung von rund 2500 Beamten der bayerischen Staatsministerien erforderlich, ganz abgesehen davon, daß es unerklärlich ist, warum nicht auch eine Überprüfung der Tätigkeit der leitenden Angestellten gefordert wird,

(Abg. Dr. Wilhelm: Genau!)

ganz abgesehen auch davon, daß dieses Begehren im Antrag der SPD unterschwellig sich als Mißtrauen gegenüber der Integrität der Angehörigen des öffentlichen Dienstes des Freistaates Bayern darstellen könnte, die in der gesamten Bundesrepublik und in der gesamten Welt, so darf ich sagen, nicht in Zwei-

fel gezogen wird, auch wenn die SPD behauptet, man wolle nur etwaige vereinzelt Übeltäter ausfindig machen. Wenn die SPD in diesem Antragspunkt etwa auf das Verhalten von Ministerialrat Dr. Dörbecker Bezug nimmt, der während seiner Beurlaubung vom Staatsdienst ohne Dienstbezüge für eine Vermittlungstätigkeit eine Provision nicht vom Staat, sondern von dritter Seite erhalten hat, so ist folgende Feststellung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs von Bedeutung, die ich kurz zitieren darf:

Es kann deshalb dahinstehen, ob es überhaupt zulässig wäre, das Fehlverhalten eines einzigen Beamten zum Anlaß zu nehmen für einen Untersuchungsauftrag, der sich auf sämtliche Beamte erstreckt, ohne daß konkrete Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Mißständen vorliegen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Konkrete Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Mißständen in diesem Punkt des Antrags liegen nicht vor und wurden auch heute in der Begründung nicht geltend oder glaubhaft gemacht. Aber selbst wenn man die Zulässigkeit des Antrags in dieser Ziffer bejahen könnte, müßten Bedenken wegen der weiteren Formulierung „oder sonstige Rechtsgeschäfte“ geltend gemacht werden. Wenn die mir erteilten Informationen zutreffen, und ich zweifle nicht daran, dann wurden während der 7. und 8. Legislaturperiode von den verschiedensten Ministerien rund 5500 Kaufgeschäfte getätigt. Was unter „sonstigen Rechtsgeschäften“ zu verstehen ist, wurde in dem Antrag nicht konkretisiert, er ist daher zu unbestimmt. Während der letzten sieben Jahre wurden von den verschiedensten Ministerien selbstverständlich viele, wahrscheinlich Tausende von Mietverträgen geschlossen, Erbbau-, Pacht-, Bauverträge abgeschlossen, alte Dienstkraftwagen verkauft, Material beschafft vom Bleistift bis zum Computer, auch Dienstbarkeiten eingeräumt. Was versteht die SPD unter „sonstigen Rechtsgeschäften“? Es besteht kein Zweifel, daß diese Formulierung zu unbestimmt im Sinne der Grundsätze ist. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof stellt dazu folgendes fest – ich darf aus dem Urteil vortragen –:

Der Antrag

– es war in einem anderen Zusammenhang –

genügte daher nach Ansicht des Senats nicht den verfassungsrechtlichen Bestimmtheiterfordernissen. Dabei sind auch die Struktur eines Untersuchungsausschusses, der in der Regel mit weniger als einem Dutzend Mitglieder besetzt ist, sowie dessen Aufgabe zu berücksichtigen. Der Untersuchungsausschuß soll im wesentlichen mit den Methoden des Strafprozesses Tatsachen feststellen, die eine spätere Bewertung durch den Landtag ermöglichen sollen. Schließlich folgt die notwendige Begrenzung des Untersuchungsgegenstands auch aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung und dem Verhältnis zwischen Landtag und Regierung. Hätte ein Untersuchungsausschuß

– so führte das Gericht weiter aus –

(Dr. Hundhammer [CSU])

die allgemeine Befugnis, ohne besonderen Anlaß die gesamte Tätigkeit eines Ressorts oder gar der gesamten Staatsregierung auf ihre Gesetzmäßigkeit oder Zweckmäßigkeit zu prüfen, so würde das über die Grenzen des dem Landtag zustehenden Kontrollrechts hinausgehen. Schließlich sei zu bedenken, daß der Untersuchungsausschuß mit dem Ende einer Legislaturperiode seine Tätigkeit einzustellen hat. Diesem Gesichtspunkt ist bei der Umgrenzung des Untersuchungsgegenstands gleichfalls Rechnung zu tragen.

Diese Formulierung hat das Gericht in bezug auf einen anderen Punkt des SPD-Antrags gebracht, sie findet hier aber entsprechende Anwendung.

Ähnliches gilt auch für die Ziffer 4 des SPD-Antrags etwa hinsichtlich der unbestimmten Formulierungen „gefördert“, „oder sonstige materielle Zuwendungen“ und des Umfangs des Themas insgesamt. Diese Formulierungen werden im Gerichtsurteil als zu unbestimmt gerügt, finden sich aber wieder in dem Antrag der SPD. Was ist etwa unter „Förderung“ zu verstehen, fallen darunter zinsverbilligte Darlehen, Zuschüsse, Beihilfen, die Erteilung von Bescheinigungen zur Erlangung von Investitionszulagen, von Grunderwerb- oder Grundsteuerbefreiungen, welche letztere im Einzelfall eine erheblich höhere Vergünstigung darstellen können als etwa ein Zuschuß oder eine Zinsverbilligung für ein Darlehen? Es sollen seit den letzten 7 1/2 Jahren etwa 18 000 richtlinienmäßig geförderte Fälle vorliegen.

Nun müßte jeder Fall einer Parteispende an ein Kabinettsmitglied des bezeichneten Ministeriums überprüft werden, ob nicht vor etwa drei oder fünf Jahren ein späterer Spender unter diesen rund 18 000 Fällen eine Förderung erhalten hat oder umgekehrt, ob etwa vor vier oder sieben Jahren jemand eine Spende gegeben hat, der dann später eine Förderungshilfe in Anspruch genommen hat. Es besteht also nach dem Antrag kein zeitlicher Zusammenhang zwischen Spende und Förderung. Warum sollte dann nicht der Objektivität wegen auch der Fall geprüft werden, wenn jemand vor einiger Zeit oder vor Jahren eine Parteispende gegeben hatte und dessen Antrag auf Förderung später abgelehnt worden ist? Der Antrag enthält keine nähere Begrenzung und ist deshalb unzulässig.

Ich glaube auch nicht, daß nach den grundsätzlichen Feststellungen des Gerichtes über das zulässige Ausmaß eines Untersuchungsthemas der Antrag der SPD zu rechtfertigen ist, da noch dazu keinerlei Anhaltspunkte für eine unzulässige Einflußnahme vorliegen, abgesehen vom Komplex Glöggler, der ohnehin voll untersucht wird, oder daß eine unrechtmäßige Förderungsmaßnahme vorliegen würde.

Ich möchte noch auf folgendes hinweisen: In der Ziffer 4 des SPD-Antrages ist unter anderem in der Fragestellung die Formulierung enthalten: Wurden „Zahlungen oder sonstige materielle Zuwendungen“ ...?

Es ist schon fraglich, was unter „sonstigen materiellen Zuwendungen“ zu verstehen ist. Auf jeden Fall ist diese Formulierung nach der Aussage des Gerichtsurteils zu unbestimmt. Zur Frage an Kabinettsmitglieder, ob Zahlungen gegeben wurden: Meint diese Formulierung ein Bestechungsgeld oder meint diese Formulierung eine Parteispende? Würde sie eine direkte Zahlung an ein Kabinettsmitglied beinhalten, könnte sehr wohl der vom Ausschuß Gefragte sagen: Nein. Es seien also an ihn keine Zahlungen gegeben worden.

Verstünde man unter dieser Formulierung Zahlung oder Parteispende, könnte sehr wohl der Befragte sagen: Nein. Denn es hätte formuliert werden müssen – wenn schon –: Wurde über Sie eine Spende an Ihre politische Partei gegeben? Denn das ist ja eigentlich das Anliegen des SPD-Antrages. Aber so formuliert geht der Antrag ohnehin ins Leere.

Und selbst wenn diese Frage von der befragten Person mit Ja beantwortet werden müßte, bliebe ungeprüft im Raum, ob die Förderung im zeitlichen Zusammenhang – den Sie gar nicht einmal herstellen wollen – korrekt wie jede andere Förderung durchgeführt wurde. Sie würden nach diesem so formulierten Antrag also ungeprüft die Behauptung im Raum stehen lassen mit der Folge: „Irgendwas wird schon dran sein.“ Dann müßten wir schon verlangen, daß auch dieser Förderungsvorgang wie der Vorgang Glöggler geprüft wird, ob korrekt oder unkorrekt gehandelt wurde. Bei mehreren erhaltenen Spenden müßten etwa rund 18 000 Förderungsvorgänge überprüft werden, ein zeitlicher Aufwand, der nach den Erfahrungen, die bisher der Ausschuß gemacht hat, auch vom Verfassungsgerichtshof mit einem zulässigen Antrag nicht für vereinbar erklärt werden dürfte.

Was wollten Sie aber für Schlüsse ziehen – das frage ich auch die Vorsitzenden der SPD –, wenn jemand während des Wahlkampfes über ein Kabinettsmitglied, das gleichzeitig Vorsitzender eines Bezirks- oder Kreisverbandes seiner Partei ist – also der entscheidende Repräsentant seiner Partei –, eine Spende gegeben hat und nach einem Dreivierteljahr der Spender einen Förderungsantrag stellt? Das Kabinettsmitglied könnte nach unseren rechtsstaatlichen Prinzipien diesen Antrag gar nicht verhindern, sondern die Bearbeitung müßte richtlinienmäßig ohnehin durchgeführt werden. Auch wieder ein Fall, in dem der Antrag der SPD nicht verlangt, daß hier eine Überprüfung durchzuführen ist, ob Korrektheit der Abwicklung eines Antrags vorliegt oder nicht; ein Verdacht würde wieder einfach ungeprüft im Raume stehen! Warum wollen Sie denn nicht prüfen, meine Kollegen von der SPD, ob einem Kabinettsmitglied eine Spende – wir setzen immer voraus: ohne politische oder andere Bedingungen – angeboten wurde, dem Spender gedankt wurde und empfohlen wurde, die Spende an den Schatzmeister oder an irgendeine Parteigliederung zu geben?

(Zuruf von der PSD)

Macht es denn einen Unterschied, ob das Kabinettsmitglied den Spendenscheck entgegengenommen

(Dr. Hundhammer [CSU])

oder an den Schatzmeister weitergeleitet hat oder den Spender nach Kenntnisnahme an den Schatzmeister verwiesen hat?

(Zuruf von der SPD)

Alle diese Fälle sind gar nicht durch Ihren Antrag abgedeckt, also ist der Antrag ohnehin unbehelflich im Sinne der Grundsätze des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes.

Was macht es denn für einen Unterschied, ob das Kabinettsmitglied, das gleichzeitig Bezirks- oder Kreisvorsitzender ist, den Spendenscheck weitergegeben hat oder von seinem Schatzmeister pflichtgemäß über die eingegangenen Spenden unterrichtet wurde, wenn er schon Funktionsträger seiner Partei ist? Der Antrag, meine Kollegen von der SPD – seine Zulässigkeit unterstellt, was wir ja bestreiten –, ist so unausgegoren und im Sinne des öffentlichen Interesses so unbehelflich, daß ich es nie gewagt hätte, meiner Fraktion einen derartigen Antrag anzuschicken.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD)

Ob unter den genannten Voraussetzungen, meine Damen und Herren, überhaupt ein öffentliches Interesse zu bejahen ist, ist äußerst fraglich. Ich möchte diese Frage eindeutig mit Nein beantworten.

Ich bitte, mir die Länge meiner Ausführungen zu verzeihen; denn letztere werden bei einer neuerlichen Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes zu berücksichtigen sein, falls die SPD-Fraktion diesen wegen Ablehnung eines Teils dieses Antrages anrufen sollte.

Es ist weiter zu bedenken: Es hat sich im Verlauf der Untersuchungen des Glöggler-Ausschusses herausgestellt, daß bei der Vielzahl der bei einer Förderung eingeschalteten Angehörigen des öffentlichen Dienstes – Beamte und Angestellte, der untergeordneten Behörden, der eingeschalteten Institutionen etwa der Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, der Bayerischen Landesanstalt für Aufbaufinanzierung – eine unkorrekte Einflußnahme eines Kabinettsmitglieds ohne die Wahrscheinlichkeit eines Bekanntwerdens gar nicht möglich wäre,

(Zustimmung seitens des Abg. Kaps)

auf jeden Fall aber ein unwahrscheinlich hohes Risiko für ein Kabinettsmitglied darstellen würde, wenn man schon – das zeigt der Antrag – nicht davon Abstand nimmt, Mitgliedern des Bayerischen Kabinetts ein solches Verhalten überhaupt zuzumuten.

(Abg. Kuhbandner: Warum wollen Sie dann die Untersuchung verhindern, wenn das so unwahrscheinlich ist?)

Und schließlich möchte ich auch noch auf folgenden Gesichtspunkt hinweisen, und der ist auch für andere Parteien insgesamt und bundesweit von entscheidender Bedeutung. Unsere parlamentarische repräsentative Demokratie ist auf dem Parteiensystem aufgebaut. Sicherung der materiellen Existenzgrundlage

der Parteien sind Staatszuschuß, Mitgliederbeitrag und Spenden. Die Hingabe von Spenden an politische Parteien wird als notwendige Finanzierungsmaßnahme vom Staat gefördert, ist legal, wird begünstigt. Die Entgegennahme von **Parteispenden** durch Repräsentanten der politischen Parteien – gleich, ob von den die Regierung tragenden Parteien oder den Oppositionsparteien – ist also erwünscht. Zur Entgegennahme der Parteispenden sind vornehmlich die Funktionsträger der Parteien – die Landes-, die Bezirks-, die Kreis-, die Ortsvorsitzenden sowie deren Schatzmeister – berechtigt und alleinberechtigt, die eingegangenen Spenden gegenüber den Finanzbehörden zu bestätigen. Der Hinweis, daß den Kabinettsmitgliedern empfohlen werden sollte, solche Spenden unmittelbar an den Schatzmeister weiterzugeben oder die Spender dorthin zu empfehlen, ist scheinheilig, weil dies das Problem, das tatsächlich gegeben ist – das räumen wir ein –, nicht ausräumt. Denn vornehmlich sind die genannten Repräsentanten – die zur Entgegennahme von Spenden berechtigt sowie allein berechtigt sind, die Bestätigung gegenüber den Finanzbehörden abzugeben

(Zuruf: Und die Schatzmeister!)

– und die Schatzmeister – entsprechend unserer repräsentativen parlamentarischen Demokratie Mitglieder der Bundesregierung, aller anderen Landesregierungen und auch der Bayerischen Staatsregierung, verfassungsrechtlich und tatsächlich unbeanstandet seit Bestehen der Bundesrepublik und der einzelnen Länder und seit Inkrafttreten der einzelnen Landesverfassungen.

Wolte man – und das könnte man nur bundesweit ändern – anstelle der Möglichkeit der Entgegennahme von Parteispenden eine ergänzende Vollfinanzierung der politischen Parteien durch den Staat einführen, so könnte dieses Problem gelöst werden. Nur, Ihnen ist genauso wie uns bekannt, daß es hinsichtlich einer ergänzenden Vollfinanzierung der Parteien durch den Staat sehr gute Gründe dafür, aber auch dagegen gibt. Und solange das nicht bundesweit geschieht, können auch wir am bisherigen System nichts ändern.

Wenn die SPD einseitig eine allgemeine Auskunftspflicht über Erhalt der Parteispenden der Mitglieder der Bayerischen Staatsregierung oder eines bestimmten Ministeriums fordert, ohne daß gleichzeitig ein Bezugspunkt vorliegt, der nicht ohnehin untersucht wird, und ohne das gleichzeitig bei ihren Mitgliedern der Bundesregierung oder anderen Landesregierungen zu verwirklichen, so bedeutet dies, daß auch von der SPD kein allgemeines öffentliches Interesse im Sinne der Verfassung und des Gesetzes über die Einrichtung der Untersuchungsausschüsse bejaht wird und der Antrag in diesem Punkt unredlich ist.

(Abg. Dr. Rothmund: Lassen Sie sich Ihr Lehrgeld wiedergeben! So was Abwegiges haben wir schon lange nicht mehr gehört!)

– Herr Dr. Rothmund, wir haben unsererseits noch zu keinem Zeitpunkt gefordert, zu klären, ob Zusammenhänge bestehen zwischen Spenden an die Ober-

(Dr. Hundhammer [CSU])

bürgermeister der Großstädte, die Ihrer Partei angehören, und den vielen begünstigenden Entscheidungen der Referenten, die auch Ihrer Partei angehören. Wir haben uns das nie angemaßt. Wollte man nämlich grundsätzlich solche Zweifel ohne konkreten Bezugspunkt gegenüber den gewählten Repräsentanten unserer demokratischen Parteien aufkommen lassen, dann wird, auf lange Sicht hinaus gesehen, unser parlamentarisch-repräsentatives System Schiffbruch leiden müssen.

(Sehr gut! und Beifall bei der CSU)

Da kein konkreter Bezugspunkt gegen die im Antrag angesprochenen Kabinettsmitglieder geltend gemacht worden ist, besteht für eine allgemeine Untersuchung kein öffentliches Interesse im Sinne des Gesetzes. Die Behauptungen von Herrn Glöggler – auf die Sie sich, Herr Kollege Hiersemann, bezogen haben und auf die sich der Antrag der SPD stützt – eines Herrn Glöggler, der von der Staatsanwaltschaft wegen Betruges gesucht wird, und die Vorgänge um Ministerialrat Dr. Dörbecker werden ohnehin bis ins Detail vom eingerichteten Untersuchungsausschuß überprüft. Somit handelt es sich um einen von der Verfassung und vom Gesetz nicht gedeckten **Ausforschungsantrag**. Durch ihn wird versucht, unter Verletzung der verfassungsrechtlich gesicherten Parteiautonomie die Namen von Parteispenden und das Ausmaß von Parteispenden an bestimmte Funktionsträger einer in politischer Konkurrenz stehenden Partei zu erfahren, während das Parteiengesetz aus wohlwollenden Gründen nur die Bekanntgabe von Spenden im Jahresbetrag von über 20 000 DM vorschreibt und die Bekanntgabe solcher Spenden sowie der Spendernamen nur durch die Parteiorganisation, der die Spenden zuflossen, vorsieht.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf folgendes hinweisen: Es ist herrschende Lehre, daß einer Parteispende eine Meinungsäußerung zugrunde liegt, die durch Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes geschützt ist. Durch Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes ist aber auch das Recht geschützt, seine Meinung zu verschweigen oder diese nur einem bestimmten Kreis von Personen zu offenbaren. Wer seine Meinung nur einem bestimmten Kreis von Menschen, z. B. einer Parteiführung, zur Kenntnis geben will, aber statt dessen in der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird, wird im Grundsatz in seinem Recht auf qualifizierte Meinungsäußerung nach Artikel 5 Absatz 1 des Grundgesetzes verletzt. Ich darf hinweisen auf Plate „Parteifinanzierung und Grundgesetz“, 1965, Seite 29, auf die sich auch der Bonner Kommentar, Henke zu Artikel 21, Randnummer 63, 1975, stützt. Der Antrag der SPD ist auch deshalb in dieser Hinsicht unzulässig.

Zu Ziffer 5 des SPD-Antrags möchte ich sagen, daß wir ihr zustimmen, obwohl wir sie für unbehelflich halten und ich bis heute noch nicht die Quellengabe der aufgestellten Behauptung zu Gesicht bekommen habe. Meine Fraktion möchte aber durch die Zustimmung zu diesem Punkt auch den Ansatzpunkt für eine Behauptung ausschalten, sie würde

aufgrund eines zulässigen Antrags die Klärung irgendeines, sei es auch noch so absurden Vorwurfs zu verhindern suchen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hiersemann.

Hiersemann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Dr. Hundhammer, was Sie sich an Wirrungen und Windungen geleistet haben, spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei der SPD)

Das ist das einzige, was man als Prädikat dazu sagen kann. Das fängt damit an, daß Sie plötzlich die Ziffer 2 unseres Antrags ändern wollen, obwohl diese Ziffer 2 genau mit dem übereinstimmt, was Sie im Landtag beschlossen haben, und lediglich die Einschränkung – die Sie hereingebracht haben und die wir nicht haben wollten – herausläßt; ansonsten liegt der gleiche Wortlaut vor. Und das wollen Sie jetzt umformulieren.

Dann gingen Sie auf die Ziffer 4 unseres Antrags hinsichtlich der Formulierung „in den Staatsministerien beschäftigte Beamte“ ein. Wie Sie hier zu Ihrem Schluß kommen, bleibt Ihnen vorbehalten. Genau das Gegenteil nämlich sagt das Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Da heißt es – anscheinend kommt man hier wirklich nur weiter, wenn man Urteile zitiert –:

Der Untersuchungsgegenstand in Nr. 9 des SPD-Antrags,

– hören Sie genau zu! –

ob andere Beamte der Staatsregierung Provisionen oder andere Zuwendungen für weitere Vermittlungstätigkeiten bei Verkäufen an den Freistaat Bayern oder sonstigen Rechtsgeschäften mit dem Freistaat Bayern erhalten haben, ist nicht nur zeitlich unbegrenzt, sondern auch in personeller Hinsicht zu weit gezogen.

– Jetzt kommt es. –

Entgegen der Auffassung der Antragstellerin

– das waren wir –

läßt die Wortfassung nicht erkennen, daß nach dem Untersuchungsauftrag nur Beamte der Staatsministerien erfaßt werden sollten. Hätte die Antragstellerin eine solche Begrenzung gewollt, so hätte sie dies klar zum Ausdruck bringen müssen. Dem Wortlaut nach konnte sich der Untersuchungsauftrag nur auf sämtliche Beamte der Staatsverwaltung erstrecken. Mit diesem Abmaß war der Antrag zu unbestimmt.

Und genau dem haben wir mit diesem Antrag entsprochen, indem wir es auf die Beamten in den Staatsministerien beschränkt haben. Und jetzt kommen Sie daher und meinen, Sie könnten dieses Urteil heranziehen, um sagen zu können, unser Antrag sei zu unbestimmt. Herr Kollege Dr. Hundhammer, da müssen Sie sich das wirklich einmal durchlesen,

(Hirseman [SPD])

was in dem Urteil steht, und dann kommen Sie vielleicht drauf, welche Formulierungen und warum wir diese Formulierung jetzt so genommen haben.

Dann gehen Sie weiter und sagen, „oder sonstige Rechtsgeschäfte“ sei zu unbestimmt. Ich meine, was ein Rechtsgeschäft ist, weiß jeder Jurist. Aber um hier keinen Streit hineinzubringen und um Ihnen vielleicht Ihre Entscheidung zu erleichtern, sind wir gerne bereit, dies nur auf Kaufverträge zu beschränken und die Formulierung „oder sonstige Rechtsgeschäfte“ herauszunehmen. Wir gehen davon aus, daß Sie dann dem zustimmen werden. Ich bin gespannt, was Sie jetzt anbringen werden.

Dann sagen Sie – es soll nur am Rande vermerkt werden; Sie haben es ja dann selber gemerkt –, daß Sie für die Ziffer 3 unseres Antrags die Begründung für die Ziffer 4 aus dem Urteil vorgelesen haben. Sie haben übersehen, daß der Verfassungsgerichtshof eine Reihe von Formulierungen im Zusammenhang aufführt, die zu unbestimmt sind, was dann zu dem Gesamtschluß der Unbestimmtheit führt, und daß wir gerade die wesentlich unbestimmten Formulierungen geändert und herausgenommen haben.

Dann sagen Sie weiter, und damit fängt das an, was man kaum noch juristisch beantworten kann, sondern wo man Ihnen einiges Politisches sagen muß: Sie sagen nämlich, es sei unvorstellbar; denn dann müßten 18 000 Fälle überprüft werden. Dies kann doch wohl nur dann der Fall sein, wenn alle diejenigen, die vom Freistaat Bayern gefördert worden sind, auch Spenden an Kabinettsmitglieder gegeben haben.

(Beifall bei der SPD)

Wollen Sie denn dies implizit einräumen mit dem, was Sie gesagt haben, oder wollen Sie implizit einräumen, daß es im Wirtschaftsministerium hinsichtlich der Fördervorgänge vielleicht nicht auch so etwas wie eine Registratur gibt? Wäre es dann nicht möglich, daß der Herr Minister und der Herr Staatssekretär und die persönlichen Referenten im Untersuchungsausschuß gefragt werden könnten? Wir meinen, sie müßten es sowieso von sich aus sagen, aber das tun sie ja nicht, von wem sie denn in der 7. und 8. Legislaturperiode Firmenspenden bekommen haben. Wir gehen davon aus, daß sie es dann sagen werden, und dann wird anhand der Registratur überprüft, ob diese Firmen gefördert worden sind, und dann kann man den zeitlichen Zusammenhang feststellen. Unbegreiflich also, wie Sie auf 18 000 Fälle kommen. Dies ist nur dann möglich, wenn das Ausmaß dessen, was wir vermuten, von Ihnen als noch größer befürchtet wird, als wir schlimmstenfalls vermuten.

(Beifall bei der SPD)

Dann haben Sie weiter vorgetragen, Herr Kollege Dr. Hundhammer, es fehle am **öffentlichen Interesse**; es habe sich nirgends gezeigt, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Was mache es denn für

einen Unterschied, ob ein Staatssekretär oder Minister oder ein Schatzmeister oder Bezirks- oder Kreisvorsitzender Spenden annimmt?

(Zuruf des Abg. von Truchseß: Oder seine Frau!)

Herr Kollege Dr. Hundhammer, es ist mir unbegreiflich, wie diese Argumentation nach Vorliegen dieses Urteils noch weiter aufrechterhalten werden kann, wie Sie das öffentliche Interesse in diesen Fragen verneinen wollen. Es ist mir auch weiter unbegreiflich, wie Sie nach diesem Urteil das Parteiengesetz heranziehen können, um zu einer rechtlichen Unhaltbarkeit unseres Antrages kommen zu wollen. Dieses Urteil sagt genau das Gegenteil, und ich werde es gleich zitieren. Ich bitte Sie herzlich zu überlegen, welchen Eindruck der Bürger in diesem Lande haben muß, wenn die Mehrheitsfraktion in diesem Hause nicht mehr bereit ist, Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs anzuerkennen und zu respektieren,

(Beifall bei der SPD)

wenn sie nur um ihrer politischen Ziel- und Fahrtrichtung willen bereit ist, nach dem Motto zu verfahren: Wir lassen uns doch unsere politische Linie nicht durch Sachverstand verwirren. Ich muß Ihnen sagen, und deswegen zitiere ich das jetzt, damit es endlich einmal aus der Welt kommt, weil ich es für unhaltbar finde, in welcher Weise hier vorgegangen wird. Passen Sie bitte gut auf; Sie werden es ja sicherlich in Ihrer Antwort berücksichtigen. Ich habe es Ihnen bereits im Rechts- und Verfassungsausschuß vorgehalten. Darauf haben Sie gesagt: Wir halten unsere rechtlichen Bedenken aufrecht, ohne zur Sache selbst etwas zu sagen. Ich versuche es noch einmal und wäre dankbar, wenn Sie Ihre rechtlichen Bedenken begründen wollten, die Sie aufrechterhalten wollen. Ich zitiere aus dem Urteil, Seite 35:

Für die von der Landtagsmehrheit vorgenommene Beschränkung des Untersuchungsthemas auf jene Fälle, in denen Unregelmäßigkeiten bei Maßnahmen der staatlichen Förderung vorgekommen sind, lassen sich derartige triftige Gegenstände nicht finden. Ein so verstandenes öffentliches Interesse an der Aufklärung eines Tatbestandes, der darin bestehen soll, daß die politische Spitze des Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr oder leitende Beamte dieses Ministeriums, die über Kreditvergaben an die Glöggler-Gruppe zu entscheiden hatten, Spenden für eine politische Partei entgegengenommen haben sollen oder daß politischer Einfluß auf die zuständigen Beamten ausgeübt worden sein soll, kann auch dann nicht verneint werden, wenn die Kreditvergabe sich im Rahmen der Vergaberichtlinien gehalten hat. Denn auch wenn kein Verstoß gegen irgendwelche Amtspflichten eines Ministers oder Dienstpflichten eines Beamten erkennbar wären, läßt sich nicht von vornherein ausschließen, daß die Aufklärung eines derartigen Sachverhalts gesetzliche oder verwaltungsmäßige Vorkehrungen auslöst, die dazu beitragen, daß auch nur der Anschein parteipolitischer Einflußnahme vermieden wird. Die bundes-

(Hiersemann [SPD])

rechtliche Regelung über die Parteispenden (§ 25 Parteiengesetz) stünde einem solchen Vorhaben des Landtags nicht entgegen.

Deutlicher kann man es Ihnen nicht mehr sagen.

Präsident Hanauer: Herr Kollege Hiersemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Hundhammer?

(Abg. Hiersemann: Selbstverständlich!)

– Bitte schön!

Dr. Hundhammer (CSU): Herr Kollege Hiersemann, ist Ihnen offensichtlich entgangen, daß diese Passage im Urteil von uns voll anerkannt wird, deshalb Ziffer 1 und 2 Ihres Antrags zugestimmt wird, weil sich diese Passage hinsichtlich des öffentlichen Interesses ausschließlich auf den Bezugsfall Glögglger bezieht, der ohnehin untersucht wird?

Hiersemann (SPD): Herr Kollege Dr. Hundhammer, natürlich ist es mir nicht entgangen, daß dies bei der Begründung in dem Urteil zu den Ziffern 1 c und 3 steht. Nur, Herr Kollege Dr. Hundhammer, sollte es Ihnen tatsächlich entgangen sein, daß dies grundsätzliche Aussagen zu der Frage sind, ob die Aufklärung der Spendenaufnahme durch Kabinettsmitglieder bei gleichzeitiger Befassung mit Fördervorgängen im eigenen Haus im öffentlichen Interesse liegt oder nicht?

(Beifall bei der SPD)

Sollte Ihnen dies tatsächlich entgangen sein? Dies haben Sie vorhin verneint, und dies können Sie nach diesem Urteil, wenn Sie als Mitglied des Parlaments sich an Gerichtsentscheidungen eines Verfassungsgerichts halten wollen, hier nicht mehr verneinen. Dies ist eine durchgängige Aussage, und ich darf Sie herzlich bitten, dies zu überprüfen.

Zusammenfassend bleibt mir nur festzustellen: Wie bereits in anderen Fällen sehr häufig, werden alle möglichen juristischen Schlenker und Schlenkerchen angeführt, um Dinge, die politisch nicht gewollt werden, von der Mehrheit in diesem Hause mit rechtlichen Bedenken abzuwürgen. Ich darf dazu sagen: Sie sollten sich tatsächlich überlegen, wie lange Sie dem Bürger in diesem Lande verkaufen wollen, daß alles in Ordnung ist, wenn praktisch immer wieder neue Dinge an die Luft kommen. Das sollten Sie sich mal überlegen. Sie sollten sich auch einmal überlegen, ob es nicht für das ganze Haus besser wäre, bei alledem, was man an Parteiverdrossenheit draußen merkt, daß endlich einmal Klarheit und Sauberkeit hineinkommt, wenn wir all dies untersuchen, was unseres Erachtens zu untersuchen ist und was vom Verfassungsgerichtshof als im öffentlichen Interesse liegend festgestellt worden ist. Sie erweisen sich mit der Ablehnung mit Sicherheit – im Stillen werden Sie sich das auch sagen – als Letzte einen guten Dienst.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Das Wort hat Herr Kollege Dr. Wilhelm.

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Präsident, Hohes Haus! Der Herr Kollege Hiersemann hat in seinen Ausführungen den Mund öfters sehr voll genommen.

(Zurufe von der SPD)

Er hat davon gesprochen, wir würden aus politischen Motiven rechtliche Gründe vortragen, weil wir Mißliebiges gern unter den Tisch kehren würden.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Er hat auch gesagt, wir würden das Urteil nicht anerkennen wollen. Meine Damen und Herren, das Gegenteil davon ist richtig. Ich verweise aber zunächst einmal, und möchte Ihr Gedächtnis auffrischen, meine Damen und Herren von der SPD, darauf, daß Sie bei der Debatte, als wir schon einmal über den ursprünglichen Antrag zusammen diskutiert haben, den Mund genauso voll genommen haben und alle diese und ähnliche Formulierungen auch gebracht haben.

(Zuruf von der SPD)

Sie sind dann beim Verfassungsgerichtshof doch eigentlich mit Ihren Hauptpunkten und mit den meisten übrigen Punkten den Bach hinuntergeschwommen. Das wollen wir doch einmal feststellen.

Was ist nun wirklich von dem zu halten, ausweislich der Behandlung dieser Dinge, die Sie hier so vollmundig über Politisches und Rechtliches sagen?

Präsident Hanauer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hiersemann?

Hiersemann (SPD): Herr Kollege Dr. Wilhelm, vollmundig oder nicht, werden wir bei Ihnen später sehen. Nur, Herr Kollege Dr. Wilhelm, sollte es Ihnen tatsächlich entgangen sein, daß wir in zwei Punkten unseres Antrages recht bekommen haben und daß hinsichtlich der drei anderen Punkte Ihr Hauptvorwurf, eine Aufklärung liege nicht im öffentlichen Interesse, samt und sonders abgeschmettert worden ist?

Dr. Wilhelm (CSU): Herr Kollege Hiersemann und meine sehr geehrten Damen und Herren, ich halte mich hier an das, was Ihr Sprecher und Vorsitzender, der Herr Kollege Rothmund, in der Debatte und auch dann im Verfahren vor dem Gericht als den Hauptpunkt bezeichnet hat, nämlich die Frage, ob alles abgelehnt werden muß, wenn man einen Teil ablehnen will. Dies haben Sie als Hauptpunkt herausgestellt, und in diesem Hauptpunkt haben Sie halt leider gar nicht recht bekommen.

Herr Kollege Hiersemann und meine Damen und Herren, zum ändern erinnere ich nur an die Kostenentscheidung, aus der sich für den Juristen immer gleich deutlich ablesen läßt, in welchem Maße je-

(Dr. Wilhelm [CSU])

mand gewonnen oder verloren hat. Es ist doch Tatsache, daß Sie mit Ihren Ausführungen vor dem Gericht zu zwei Dritteln nicht recht bekommen haben.

(Abg. Dr. Rothemund: Da ist erstmals ein Kostenersatz ausgesprochen worden!)

So ist das zu bewerten, was von Ihnen zum Rechtlichen ganz allgemein gesagt worden ist.

Zweitens zu Ziffer 4 Ihres Antrags. Hier hat Kollege Hiersemann gerade des langen und breiten dargelegt – Kollege Hundhammer hat ihm dann, glaube ich, zum **Parteiengesetz** das Notwendige gesagt –, daß das Parteiengesetz nach diesem Urteil in einer Passage nicht entgegensteht. Aber doch wirklich nur zu einem Punkt – Sie, Herr Kollege Hiersemann, haben das Urteil nicht richtig gelesen –, der einen speziellen Fall, nämlich die mit Glöggler zusammenhängenden Vorgänge, gemeint hat.

(Abg. Hiersemann: Nein, begreifen Sie das doch endlich!)

– Moment! Ich glaube, wir sollten uns nicht dauernd solche Begriffe wie „begreifen“ oder „kاپieren“ gegenseitig an den Kopf werfen,

(Abg. Hiersemann: Dann ist es wieder böseartig!)

sondern schön aufpassen und zuhören, wie ich auch Ihren Ausführungen zugehört habe.

(Zuruf des Abg. Kuhbandner – Glocke des Präsidenten)

Die Ziffer 4 Ihres Antrags auf Drucksache 6327 ist mit einigen ganz kleinen Änderungen wieder die Ziffer 7 des von uns zu Recht abgelehnten alten Antrags. Diese Urteilsausführungen zum Parteiengesetz sind zu vorherigen Ziffern ergangen. Das ist doch gar nicht so schwer zu erfassen. Es ist selbstverständlich richtig, daß dann, wenn ein konkreter Sachverhalt in Rede steht – und um einen solchen ging es bei der Glöggler-Affäre –, das Parteiengesetz nicht die Rolle zu spielen hat – das hat auch der Verfassungsgerichtshof ausgeführt – wie dann, wenn die neue Ziffer 4 und die alte Ziffer 7 ganz allgemein fragen: Was ist sonst noch alles gespendet und etwa im Gegenzug gefördert worden? Hierfür ist nach wie vor die Bestimmung des Parteiengesetzes, daß eben nur ab 20 000 Mark zu publizieren ist, einschlägig. Diese Meinung halten wir voll aufrecht, und wir sind der Meinung, daß uns in diesem Punkt das Verfassungsgericht nicht unrecht gegeben hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Rothemund)

Auf diesen Punkt wollte ich meine Ausführungen begrenzt und konkretisiert haben.

Ich möchte abschließend bemerken, meine Damen und Herren von der SPD, daß Sie mit diesem Antrag, aber auch mit den Ergänzungsanträgen, rechtlich ebenso wie in bezug auf das, was vielleicht politisch herauskommen könnte – es ist ja bisher überhaupt nichts herausgekommen, lieber Herr Kollege

Hiersemann –, kein Glück haben. Wir lehnen aus diesen Gründen Ziffer 3 und 4 ab, mit dem vollen Risiko, daß das Gericht anderer Meinung ist. Dieses Risiko haben wir auch auf uns genommen – und wir sind im Ergebnis damit nicht schlecht gefahren –, als wir im Januar dieses Jahres eine ganze Reihe von Punkten abgelehnt haben, die das Gericht als rechtswidrig, als gegen das Gesetz verstoßend erklärt hat. Wir liegen hier richtig, und wir werden auch das zweite Mal vom Verfassungsgerichtshof im wesentlichen recht bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Hanauer: Wortmeldung, Herr Kollege Dr. Rothemund!

(Abg. Wengenmeier: Jetzt geht's los!)

Dr. Rothemund (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß zunächst mit einer Bemerkung zu dem **Urteil des Verfassungsgerichtshofes** vom 27. Juni dieses Jahres beginnen. Ich gehöre nicht zu denen, die nachtarocken, abgesehen davon, daß ich andere Kartenspiele bevorzuge.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich muß auch sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß wir uns als Sozialdemokraten selbstverständlich dem Urteil beugen, das dieser Verfassungsgerichtshof erlassen hat. Das fordert der Respekt, den wir vor dem Verfassungsgerichtshof haben, auch wenn wir in einigen Punkten in keiner Weise die Beurteilung des Verfassungsgerichtshofes zu teilen vermögen. Ich gehe nicht so weit, wie es einmal Herr Adenauer in einem anderen Zusammenhang getan hat, als er nach dem Fernsehurteil durch einen Beschluß des Kabinetts, den er dann auch noch im Bundestag zitiert hat, feststellen ließ, das Urteil des Bundesverfassungsgerichts sei falsch gewesen. Wir haben zu einer solchen Bemerkung gar keinen Anlaß.

(Abg. Wengenmeier: Sie sind auch nicht der Adenauer!)

Denn wir haben in wichtigen Punkten durch dieses Urteil tatsächlich auch eine Bestätigung gefunden. Die Frage ist schlicht die, daß wir nun auszuschöpfen haben, was der Bayerische Verfassungsgerichtshof an Grenzen in bezug auf das Untersuchungsaus-schlußrecht gezogen hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, da spielen zwei Punkte natürlich eine ganz entscheidende Rolle, nämlich die Punkte 3 und 4, die von Ihnen abgelehnt werden. Das waren auch Kernpunkte der damaligen Auseinandersetzung gewesen. Wenn der Verfassungsgerichtshof im Unterschied zu unserer eigenen Darstellung den Begriff „Beamte“, den wir von Anfang an nur in bezug auf die Staatsministerien verstanden haben, weiter gefaßt und unseren Verstand deutlich zu machen, daß es nie anders verstanden werden konnte, nicht akzeptiert hat, so bedeutet dies jetzt für uns, daß wir daraus die Schlußfolgerung ziehen müssen. Deshalb haben wir die Ziffer 7 in diesem Sinne umformuliert.

(Dr. Rothmund [SPD])

Sehr verehrter Herr Kollege Hundhammer, wenn Sie in diesem Zusammenhang sagen, daß Ihnen auch noch die Angestellten fehlen, so habe ich gar keine Erinnerung, wenn Sie es für nützlich halten, auch noch die Angestellten hineinzunehmen, so wie wir uns auch nicht darüber allzulange aufhalten würden – das hat Herr Kollege Hiersemann vorhin schon angeboten –, auch die Ziffer 7 in dem Sinne zu korrigieren, daß wir die „sonstigen Rechtsgeschäfte“ herausnehmen. Die in diesem Zusammenhang von Ihnen vorgebrachten Bedenken und Zweifel kann ich in keiner Weise teilen. Ich finde sie geradezu merkwürdig, denn unter Juristen ist der Begriff „Rechtsgeschäfte“ durchaus abgegrenzt.

Zum anderen bezieht sich die genannte Ziffer 7 nur auf eine ganz bestimmte Art von Vorgängen, nämlich auf solche, wo Provisionen für Vermittlungstätigkeiten durch Beamte bezahlt wurden. Wenn Sie dann, Herr Kollege Hundhammer, damit argumentieren, daß die ganze Tätigkeit eines Ressorts von einem Untersuchungsausschuß nicht nachgeprüft werden könne, verfälschen Sie den Inhalt unseres Antrages und tun so, als stünde darin etwas ganz anderes, als in Wirklichkeit darin steht. Was wir verlangen, ist eine sehr eingegrenzte Untersuchung, für die es auch einen ganz konkreten Anlaß, den Fall Dörrbecker, gegeben hat, dessentwegen Sie gegen Herrn Dörrbecker ein Dienststrafverfahren eingeleitet haben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist deshalb schlechterdings unverständlich, daß Sie wieder mit den alten Argumenten die Ziffer 7 – oder, wenn Sie so wollen, Ziffer 3 unseres Antrages – ablehnen.

Das gilt erst recht für die Ziffer 8 bzw. für die Ziffer 4. Auch hier haben wir ganz genau abgegrenzt. Das bezieht sich auf Herrn Jaumann, Herrn Staatssekretär Sackmann oder deren persönliche Referenten. Alles, was in diesem Zusammenhang von Ihnen aus dem Parteiengesetz abgeleitet wurde, kann nur mit Nachdruck zurückgewiesen werden, es findet im Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes keine Stütze. Im übrigen bewegen wir uns hier auf einer Grenzlinie zwischen dem Parteiengesetz einerseits und dem Tatbestand – ohne daß ich sagen will, daß das geschehen sei – der einfachen Bestechung andererseits. Das sind zwei Rechtsgebiete, die nebeneinander stehen. Und Sie tun immer so, als sei das nur dem einen und nicht auch dem anderen zuzuordnen. Wir stehen tatsächlich auf einer Grenzlinie, so daß weder aus dem Beamtenbestechungsrecht argumentiert werden kann noch aus dem Parteiengesetz argumentiert werden darf.

Ich möchte in diesem Zusammenhang bemerken, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß es für die CSU bezeichnend ist, daß sie ausgerechnet diese beiden Punkte wiederum ablehnt. Sie haben unseren Gesetzentwurf auf Änderung des Ministergesetzes abgelehnt. Mit ihm wollten wir endlich erreichen, daß ein Sachverhalt beseitigt wird, der offenkundig in Bayern in großem Umfang gegeben sein

muß, nämlich die Geldannahme von Parteispenden durch die Minister und Staatssekretäre dieses Kabinetts. Wir wollten dann mit einem zweiten Antrag, nachdem Sie den Antrag zur Änderung des Ministergesetzes abgelehnt haben, wenigstens Licht in das bringen, was sich da ganz allgemein vollzieht. Wir werden uns mit diesem Antrag noch auseinanderzusetzen haben, aber ich fürchte, daß Sie diesen Antrag wiederum ablehnen.

Nun argumentieren Sie, wir sollten uns nicht so verhalten, daß Zweifel an der Integrität gewisser Politiker, auch Mitglieder der Staatsregierung oder auch bestimmter Beamter aufkommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Sachverhalt ist nicht mehr so: Diese Zweifel sind ja in der Vergangenheit bereits laut geworden. Jetzt geht es darum, sie zu untersuchen. Es ist der Sinn dieses unseres Antrags, möglicherweise auch Zweifel auszuräumen oder auch Licht in diese Dinge hineinzubringen. Wenn Sie all dies abblocken, wenn Sie auch das noch abblocken, was heute in den Ziffern 3 und 4 unseres Antrags gefordert wird, dann kann ich nur eine einzige Schlußfolgerung ziehen: Sie haben offenkundig etwas zu verbergen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Rothmund, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hundhammer?

Dr. Hundhammer (CSU): Herr Kollege Dr. Rothmund, ist Ihnen bei Ihren kraftvollen Ausführungen entgangen, daß in Ihrem Antrag gar nicht gefordert wird, daß Zusammenhänge der von Ihnen bezeichneten Art überhaupt untersucht werden?

Dr. Rothmund (SPD): Sehr verehrter Herr Kollege Hundhammer, im Unterschied zu Ihnen vermische ich die Dinge nicht. Wir haben ja verschiedene Sachverhalte gehabt: einmal die Frage des Ministergesetzes, zum anderen die Frage, die wir in dem einen Antrag in bezug auf bestimmte Auskünfte gestellt haben, und zum dritten das, was hier in Ziffer 8 aufgeklärt werden soll, und das ist eindeutig und klar. Alles, was Sie vorhin, etwa im Zusammenhang mit Zahlungen und materiellen Zuwendungen, an juristischen Fragen, Auslegungen und ähnlichem aufgeworfen haben, ist schlechterdings so unverständlich, daß ich es mir schenke, mich damit auch nur im entferntesten auseinanderzusetzen.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CSU)

– Das ist wirklich für den, der sich damit auseinandersetzen soll, geradezu eine Zumutung; denn da muß man zu dem Schluß kommen, daß Herr Hundhammer in Akribie alles Mögliche zusammengetragen hat, nur um etwas vorweisen zu können, womit er gegen diesen Antrag, Ziffer 8, Stellung nehmen will.

Nun hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Hundhammer ein ganz interessantes Argument vorgetragen; die Brisanz dieses Argumentes ist ihm

(Dr. Rothemund [SPD])

wohl nicht ganz deutlich geworden. Er hat nämlich immer wieder davon gesprochen, daß dann, wenn die Hingabe von Geld durch Leute, die andererseits wieder Zuschüsse und Darlehen in dem Geschäftsbereich des zuständigen Ministers erhalten, unterbunden würde, letzten Endes die Konsequenz die wäre, daß die Parteien zu einer Art Vollfinanzierung durch den Staat kommen müßten.

Sehr geehrter Herr Hundhammer, welches Bild zeichnen Sie denn hier? Wenn es wirklich so ist, daß die Konsequenz des Verbots der Geldannahme durch Minister in den Fällen, in denen die Geldspender auch noch Zuschüsse und Darlehen erhalten, letzten Endes die Parteifinanz ruinieren würde, daß die einzige Antwort eine Vollfinanzierung durch den Staat sein könnte, meine Damen und Herren, dann müßten wir es sofort und morgen, so wie es unsere Meinung ist, tun; denn dies würde bedeuten, daß wir einen unerträglichen Zustand in unserem Land erreicht hätten.

(Beifall bei der SPD)

Ich fürchte, wir haben diesen Zustand erreicht. Wir wissen, daß der Herr Sackmann 300 000 DM bekommen hat.

(Abg. Lang: Aber doch nicht für sich! –

Abg. Dr. Glück: Doch nicht persönlich! –

Weitere Zurufe von der CSU)

– Für seine Partei als Parteispende, die ihm ja nicht wegen seiner schönen blauen Augen gegeben wurde, sondern wegen der Tatsache, daß er Staatssekretär im Wirtschaftsministerium ist, und aus sonst keinem Grund.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Herr Kollege Dr. Rothemund, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Beckstein?

Dr. Rothemund (SPD): Sofort, wenn ich den Gedankengang zu Ende geführt habe, Herr Präsident.

Wir wissen also, daß dort 300 000 DM gegeben worden sind. Aber wir wissen bis zur Stunde nicht, aus welchen Quellen diese 300 000 DM geflossen sind. Bis zur Stunde ist man auch nicht bereit, dies offenzulegen. Wenn man nicht bereit ist, dies offenzulegen, will man – ich kann dies nur wiederholen – im Grunde etwas verbergen. Denn, hätte man nichts zu verbergen, würde man auch bereit sein, dies auf den Tisch des Hauses zu legen.

(Beifall bei der SPD)

Man wäre auch verpflichtet, im Interesse der Öffentlichkeit dies zu tun; denn welchen Eindruck erwecken wir denn draußen, wenn man in dieser Weise mit dem Parlament, mit uns, die wir doch zur Kontrolle berufen sind, Versteckspiel im Hohen Hause betreibt?

Aber jetzt Herr Beckstein!

Dr. Beckstein (CSU): Herr Kollege Rothemund, wären Sie bereit, zur sachlichen Aufklärung, insbesondere auch meiner Person, einmal klar zu sagen, welche Gelder die SPD bekommen hat, und hier konkret die Aufstellung zu geben, nachdem wir im Gegensatz zu den Spenden, die Herr Sackmann bekommen hat, immer noch keine klare Auskunft bekommen haben?

Dr. Rothemund (SPD): Herr Kollege Beckstein! Was wir bekommen haben, haben wir oft genug in der Öffentlichkeit gesagt. Das hat aber nichts damit zu tun, daß irgendwo auch nur im entferntesten ein Zusammenhang konstruiert werden kann, etwa durch einen Oberbürgermeister oder sonstwen, von uns auf der einen Seite Geld angenommen und auf der anderen Seite dem Antragsteller oder Zuschußempfänger irgend etwas Gutes für dieses Geld entgegengebracht zu haben. Ein solcher Zusammenhang besteht nicht; er kann nicht konstruiert werden. Sie wissen das genausogut wie ich, und deshalb ist Ihre Frage, die Sie hier gestellt haben, nur der polemische Versuch, etwas abzuwehren, was in Richtung auf die Staatsregierung zielt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Beckstein? – Bitte schön!

Dr. Beckstein (CSU): Herr Kollege Rothemund, wären Sie, nachdem Sie erklärt haben, es sei wiederholt in der Öffentlichkeit klargestellt worden, welche Spenden gegeben worden sind, bereit, das in diesem Hause erneut zu wiederholen, um eindeutige Klarheit zu schaffen?

Dr. Rothemund (SPD): Ich werde Ihnen ein Privatissimum geben, Herr Kollege Beckstein.

(Lachen bei der CSU)

Offensichtlich sind Sie außerstande, das nachzulesen und sich zu informieren wie andere Kollegen, die das offensichtlich wissen.

(Zurufe von der CSU)

Meine Damen und Herren, es ist bezeichnend für Sie, daß Sie nicht bereit sind, in diesem Hohen Hause mit uns gemeinsam diejenigen zu fragen, die im Ministerium als Staatssekretär und Minister tätig sind und die Geld genommen haben, obwohl Sie wissen, daß ein solcher Zusammenhang offenkundig auch in bezug auf diese beteiligten Firmen besteht. Daß Sie das abblocken, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist bezeichnend; denn dieser Sachverhalt gerät allmählich in die Nähe eines Sachverhalts, der strafrechtlich zu würdigen ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Hiersemann, obwohl wir an und für sich zu dem gleichen Thema schon zwei hatten? – Herr Kollege Hiersemann!

Hiersemann (SPD): Herr Kollege Dr. Rothemund, wären Sie so freundlich, den Herrn Kollegen Dr. Beckstein, da immer die Verknüpfung angesprochen wird, darauf hinzuweisen, daß zur Zeit der Spendengabe an die Erlanger SPD der Oberbürgermeister in Erlangen von der CSU gestellt wurde und die SPD keine Mehrheit im Stadtrat hatte?

(Abg. Dr. Wilhelm: Davon hat er gar nicht gesprochen!)

Dr. Rothemund (SPD): Das hat der Herr Kollege Beckstein, der meines Wissens im Rechts- und Verfassungsausschuß ist, wohl dort schon zur Kenntnis nehmen können, weil im Rechts- und Verfassungsausschuß der Herr Kollege Hiersemann diesen Tatbestand bereits berichtet hat. Es handelt sich, wenn ich es recht in Erinnerung habe, um den damaligen Oberbürgermeister Lades, der im Amt gewesen ist. Aber der Herr Kollege Beckstein gehört zu denen, die bewußt offensichtlich in dieser Frage nichts zur Kenntnis nehmen, um dann in einer polemischen Frage eine Art Ablenkungsmanöver zu betreiben.

(Abg. von Truchseß: Nach dem Motto: Halte den Dieb!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedauere sehr, daß entgegen dem, was wir ursprünglich glaubten annehmen zu können, Herr Kollege Lang, Ihre Fraktion nicht bereit war, Ihnen zu folgen. Denn wenn ich es recht im Gedächtnis habe, haben Sie wohl Ihrerseits erklärt, daß Sie diesem unserem Antrag zustimmen würden. Es hat sich wieder einmal gezeigt —

(Abg. Lang: Welchem?)

— Im Ältestenrat, wenn ich daran erinnern darf.

(Abg. Lang: Nein, nein!)

Es hat sich wieder einmal gezeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß das Thema in den Punkten 3 und 4 eine so große Brisanz für die CSU zu haben scheint, daß sie alles aufbietet, was sie aufbieten kann, um eine Untersuchung in diesem Bereich zu verhindern, daß sie also auch noch einmal das Risiko läuft, daß diese Fraktion zum Verfassungsgericht geht.

Wir werden prüfen, ob wir nochmals den **Weg zum Verfassungsgericht** gehen werden, und zwar nur unter einem einzigen Aspekt, der uns in diesem Zusammenhang Schwierigkeiten bereitet. Sie wissen nur zu gut, daß die Entscheidung des Verfassungsgerichts wahrscheinlich wiederum Monate wird auf sich warten lassen und daß dann der vom Verfassungsgericht selbst gezogene Rahmen, daß innerhalb der Legislaturperiode die Untersuchung noch zum Abschluß gebracht werden können muß, uns möglicherweise Hinderungsgründe bereitet, von daher noch zu einem Erfolg zu kommen. Das ist der einzige Grund, den ich sehe, meine sehr verehrten Damen und Herren, weshalb wir diese Frage ernsthaft prüfen müssen. Es gibt keinen anderen. Ansonsten bin ich der Meinung, daß das, was hier in Ziffer 3 und 4 unseres Antrages festgelegt wurde, sich

mit dem Urteil des Verfassungsgerichts in Übereinstimmung befindet, und daß es ein erhebliches öffentliches Interesse gibt, in vollem Umfang aufzuklären, inwieweit hier materielle Zuwendungen an den Staatsminister Jaumann und Staatssekretär Sackmann und an den persönlichen Referenten von Leuten gegeben worden sind, die ihrerseits in erheblichem oder unerheblichem, aber immerhin in bestimmtem Umfang, vom Ministerium gefördert worden sind.

Das gleiche gilt für die Frage, inwieweit Beamte sich in irgendeiner Weise in der 7. oder 8. Legislaturperiode neben dem Herrn Ministerialrat Dr. Dörbbecker Provisionen auf Kosten des Freistaates Bayern und entgegen dem öffentlichen Interesse des Steuerzahlers verdient haben.

Ich meine, meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sollten noch einmal darüber nachdenken, ob Sie uns, dem Parlament, insgesamt einen Dienst erweisen, wenn Sie in dieser Weise erneut das Untersuchungsausschußrecht des Parlaments beschränken.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Hanauer: Ich habe keine Wortmeldungen mehr. Damit kann die Aussprache geschlossen werden. Es handelt sich um den Antrag auf Drucksache 6327 in fünf Punkten. Ich lasse über die einzelnen Punkte abstimmen. Ich bitte jedoch, mir vorher mitzuteilen, ob Änderungen zur Formulierung verlangt werden, da schriftliche Ergänzungen und Änderungen mir nicht vorliegen. Es geht zunächst um die Ziffer 1. Wenn ich richtig verstanden habe, wird hier der Gegenvorschlag gemacht, daß die Wörter „oder andere, im politischen Leben stehende Personen“ gestrichen werden sollen. Stimmt das?

(Zuruf von der CSU: Ja, das stimmt!)

Das würde bedeuten, daß die Ziffer 1 zu Ziffer 1 c in der vorliegenden Form, jedoch ohne die Worte „oder andere im politischen Leben stehende Personen ausgeübt wurde“ angenommen wird. Wer für die Annahme dieses so abgeänderten Antrages ist, bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Damit ist der Antrag bei einer Stimmenthaltung **a n g e n o m m e n**.

Ziffer 2, die Ziffer 3 des Beschlusses vom Januar betreffend: Hier soll, wenn ich richtig verstanden habe, der Passus „oder mittelbar“ gestrichen werden. Das wäre dann ein Abänderungsantrag. Ich bitte um Abstimmung. Wer für diesen so abgeänderten Antrag in Ziffer 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Damit ist dieser Antrag bei zwei Stimmenthaltungen mit Mehrheit **a n g e n o m m e n**.

Ziffer 3, die Ziffer 7 des Beschlusses vom Januar betreffend. Hier wurde Ablehnung vorgeschlagen. Wer diesem Vorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zuruf des Abg. Hiersemann)

— Wollen Sie Änderungen?

Hiersemann (SPD): Die Passage „oder sonstigen Rechtsgeschäften“ soll herausgenommen werden, um die Entscheidung der CSU zu erleichtern.

Präsident Hanauer: Die Antragsteller streichen die Worte „oder sonstigen Rechtsgeschäften“. Es ist also kein Abänderungsantrag, sondern ein geänderter Antrag des Antragstellers. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag bei zwei Stimmenthaltungen mit Mehrheit **a b g e l e h n t**.

Nun die Ziffer 4, den Beschluß vom Januar neue Ziffer 8 betreffend: Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! –

Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit mit Mehrheit **a b g e l e h n t**.

Ziffer 5, betreffend den Beschluß vom Januar 1977 neue Ziffer 9. Wer für die Annahme ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Zwei Stimmenthaltungen. Damit **a n g e n o m m e n**.

Damit sind die Ziffern 1 und 2 jeweils mit Korrekturen angenommen. Die Ziffern 3 und 4 sind abgelehnt, die Ziffer 5 ist angenommen.

Damit ist dieser Punkt erledigt. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 27 Minuten)

DLP 08/90

S. 4914